Die Zukunft.

Berlin, den 22. Dezember 1900.

Sternberg.

Im Großen Schwurgerichtssaal wird es dunkel. Drei Uhr, im Dezember; das liebe Himmelslicht will schon scheiden und schickt durch gemalte Scheiben den letzten Schein in den Raum, wo seit fast sechs Stunden ungefähr hundert Menschen athmen. Von Zeit zu Zeit hört man das Klingeln der Straßenbahn; und einmal, als nebenan ein Fenster geöffnet wird, dringt deutlich das Gebrumm eines Waldteufels herein, den wohl ein von der Weihnachtwanderung heimkehrendes Kind durch die Dämmerluft schwingt. Im Saal ist noch keine Müdigkeit sichtbar. Die fünf Richter lauschen aufmerksam den Zeugenaussagen. Der Staatsanwalt, der neben ihnen auf gleicher Höhe sitzt, blickt, als interessire die ganze Sache ihn nicht, auf seine gepflegte Hand oder spazirt, um sich Bewegung zu machen, hinter den Richterstühlen auf und ab, zeigt aber manchmal durch ein spöttisches Lächeln, eine leise und lässig hingeworfene Bemerkung, daß ihm kein Wort entgeht. Auf den Zeugenbänken Kupplerinnen, Prostituirte, Detektives, Agenten, ein paar unbescholtene Leute aus dem Kleinbürgerbereich. Rechts, neben den medizinischen Sachverständigen, der Kriminalkommissar von Treskow, der eleganteste, hübscheste Herr im Saal. An den langen Tisch, hinter dem sonst die Geschworenen sitzen und der jetzt den Journalisten eingeräumt ist, lehnt sich der Schutzmann Stierstädter. Er sieht gelblicher aus als im Oktober, die Augen sind roth umringt und das heftige Mienenspiel, die halblauten Rufe, mit denen er die Aussagen wichtiger Zeugen sich selbst erläutert, bestätigt oder bestreitet, verrathen das Opfer einer durch die Erregungen der letzten Wochen gesteigerten Berufsneurose. Wenn er vorgerufen wird, spricht er noch immer hastig, aber bestimmt, wie ein seiner Sache sicherer Mann,

den jeder Widerspruch wüthend macht; die Rede knattert wie Kleingewehrfeuer. Ein Robespierre der Polizei, l'incorruptible, den keine Verheißung gleißender Schätze vom Pfade der Pflicht wegzulocken vermochte. Er ist als kleiner Beamter natürlich Antisemit und pflegte von dem Angeklagten, gegen den er mit unermüdlichem Eifer das belastende Material zusammengebracht hat, zu seinen Kameraden zu sagen: „Der Jude muß 'rin!" Jetzt könnte er triumphiren, denn die Stimmung der Richter ist dem Angeklagten ungünstig; aber auch der unbestechliche Kriminalschutzmann, dem vergebens mit der Hoffnung auf ein Vermögen gewinkt ward, ist schuldig geworden: er hat mit zwei Frauen, gegen die er in einer Kuppeleisache vorzugehen hatte, geschlechtlich verkehrt und diese Enthüllung, die im Eheheim und am Alexanderplatz zu bösen Folgen führen muß, mindert die Freude an dem Erfolg des amtlichen Wirkens. Mit der Hand am Ohr lauscht er, um ja keine Silbe zu verlieren. Denn hinter dem Zeugentisch steht Frau Grete Miller, geborene Fischer, die mit äußerster Spannung erwartete Hauptzeugin; sie ist aus Amerika gekommen, um den Angeklagten zu entlasten. Eine dicke, blonde Dame, mit früh welk gewordenem, nicht unangenehmem Gesicht, mit einer Stimme, deren metallischer Glanz unter der Fettschicht rostig geworden ist. Zögernd antwortet sie auf die ihr vom Vorsitzenden gestellten Fragen; über die wesentlichsten Punkte verweigert sie die Aussage. Gegen die strafrechtlichen Folgen des Kuppelgewerbes, dessen sie beschuldigt wird, ist sie einstweilen geschützt, denn der Gerichtshof hat ihr sicheres Geleit gewährt; aber sie ist auch der Erpressung verdächtig, kann jeden Augenblick der Begünstigung oder des Meineides verdächtig werden. Sie lügt so nett, mit einem so artigen Phlegma, daß man ihr gern zuhört. Nur der Vorsitzende wird ungeduldig: „Sind Sie aus Amerika hergekommen, um uns solche Märchen zu erzählen?" Ein leises Lächeln gleitet über die Fettpolster und fragt, ganz naiv erstaunt: Ja, glaubten Sie etwa, ich würde die Wahrheit sagen? No, mein Herr, Das können Sie ernsthaft von mir nicht verlangen! Sie war ein paar Monate drüben und sagt, um ihre Entfremdung von der Heimath zu zeigen, mit Vorliebe No statt Nein. Nach und nach gestaltet sich aus den kurzen Sätzen, den offenbaren Lügen und Antwortweigerungen, dem Hörer dennoch ein Bild. Fräulein Grete Fischer war Masseuse in Berlin O., eine richtige, mit Diplom. Eines Tages kam Herr August Sternberg, der im Arm Rheumatismus hatte, und ließ sich massiren. Die Masseuse war damals noch schlank und hübsch, der Herr kam wieder, — und das schwache Gretchen that für August den Starken so viel, daß ihr zu thun bald nichts mehr übrig blieb. Oder

doch noch Etwas: sie konnte für Abwechselung, für frischere Zärtlichkeit sorgen; denn der Freund liebte die Weiber im Plural und zog die ganz jungen, ganz mageren den in des Fleisches Fülle alternden vor. Und da er steinreich war, wollte die Fischer das gute Geschäft, ob es auch ihrer Eitelkeit schmerzlich wurde, nicht fahren lassen. Sie annoncirte im Lokalanzeiger, ein reicher Maler suche Modelle im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren und lud den Millionär, wenn er eine Weile unsichtbar blieb, in drängenden Briefen zur Besichtigung neuer Waare ein. Was mit den Mädchen geschah? Frau Miller lächelt verbindlich. „Nun: sie wurden eben gezeichnet; weiter weiß ich nichts." Und als der Vorsitzende dringender fragt und wissen will, ob nicht manchmal Eine weinend aus dem Zimmer des Malers gekommen sei, unterdrückt sie mühsam die Lachlust und ruft, lauter als sonst: „O No, die Mädchen haben mir ja das Haus eingelaufen, um mit dem Maler zusammenzukommen!" Zwei Welten, die einander niemals verstehen können. Im Hauptpunkt bleibt die Zeugin unerschütterlich fest: mit der damals noch nicht dreizehnjährigen Frieda Woyda, die bei der Fischer wohnte, ist nichts passirt, nicht das Geringste. Einmal, als die Masseuse in arger Geldklemme war, ließ sie dem Kinde das Sonntagskleid anziehen und es ins Zimmer bringen, aber der Freund wies Frieda gleich wieder hinaus. Ueberhaupt hielt Herr Sternberg streng darauf, daß die ihm zugeführten Mädchen die gesetzliche Schutzgrenze überschritten hatten, und schickte häufig kleine Dirnchen weg, die noch nicht vierzehn Jahre alt waren. Die Angabe wird von zwei Prostituirten bestätigt. Sie ist für den Angeklagten sehr wesentlich; und zu ihm schweifen deshalb die Blicke hinüber. Neben einem häßlichen und einem hübschen Mädchen, die der Begünstigung und der Beihilfe angeklagt sind, sitzt er. Der Platz in der Mitte ist frei. Da saß sonst Herr Luppa, der Organisator der Bestechungen, der sich vor der drohenden Haft ins londoner Winterklima geflüchtet hat. Der Mann mit den achtzehn Millionen sieht elend aus; blond, dünnes Haar, Spitzbart, der fahle Teint der lange Gefangenen. Seit elf Monaten ist er im Gefängniß, aber seine Nervenkraft ist noch nicht gebrochen. Er kann noch lachen, kann auf Minuten vergessen, was ihn bedroht, welches widrige Schauspiel er dem Auge bietet. Von seinem Fragerecht macht er den reichlichsten Gebrauch und seine Vertheidiger bemühen sich oft vergebens, ihn zum Schweigen zu bringen. Der Verwöhnte kann sich nicht in die Rolle finden, die vor deutschen Gerichten dem Angeklagten, auch dem gebildeten, auch dem keiner ehrenrührigen Handlung beschuldigten, zugewiesen ist. Er möchte recht höflich sein und stößt doch stets

wieder an. Er ärgert die Zeuginnen, die ihn, in der Hoffnung auf späteren Lohn, möglichst entlasten wollen, und reizt sie durch häßliche Erinnerungen und heftige Vorwürfe zu ihm schädlichen Aussagen. Manchmal nur, wenn der Vorsitzende ihn anfährt, knickt er zusammen. Im Eifer des Verhörs lehnt er, der mit der Fischer recht unbefangen reden möchte, sich mit verschränkten Armen über das Geländer vor der Anklagebank. „Lehnen Sie sich da nicht so auf! Das sieht so leger aus! Das paßt sich nicht! Stehen Sie gerade!" Der Angeklagte möchte sich entschuldigen, wird mit strenger Geberde aber zur Ruhe verwiesen; er schnappt nach Luft, dreht nervös den Kopf hin und her und setzt sich endlich auf seinen Stuhl. Des Denkens Faden ist zerrissen, die Intimität, die der Kluge zwischen sich und der Zeugin herstellen wollte, ist unmöglich geworden. Dabei ist der Vorsitzende ein gutmüthiger Mann, der nicht nur gerecht, der auch human sein will; er gehört nicht zu Denen, die mit dem Urtheil über eine Straffache fertig sind, weil erstens die Königliche Staatsanwaltschaft nicht ohne Grund die Anklage erhoben hat und weil zweitens der Beschuldigte leugnet. Aber er ist von der Schuld des Angeklagten felsenfest überzeugt, von dessen wüstem Lüstlingstreiben angeekelt, durch die Enthüllung immer neuer Kollusion- und Bestechungversuche in begreifliche Wuth gebracht und durch die siebenwöchige Dauer der Verhandlung nervös geworden. Und wie er, so sind im Saal die Meisten gestimmt. Nur der Staatsanwalt bleibt kühl und gelassen; und von den medizinischen Sachverständigen denken wohl mindestens zwei über den Fall Sternberg wie Lacassagne über den behaupteten Exhibitionismus eines Kapuziners: Hat der Angeklagte gethan, was ihm vorgeworfen wird, dann ist er krank, psychisch degenerirt, und bedarf mehr des Arztes als des Gefängnißwärters. Die Anderen aber... Kaum Einer, der dem Millionär nicht das strengste Strafmaß gönnt. Aus jedem geflüsterten Wort spricht ein persönlicher Haß. Und als gegen Vier das Licht angesteckt wird, sieht man im hellen Saal wüthende Augen und vom Zorn geröthete Wangen. Es ist, als könne Keiner die Stunde erwarten, wo endlich ein Massenmörder unschädlich gemacht werden wird.

Wie entstand dieser zornige Haß?

Der Prozeß Sternberg ist schon einmal vor dem berliner Landgericht verhandelt worden. Man hörte nicht viel davon, denn die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen und kein Berichterstatter zugelassen. Man wußte auch nicht viel von August Sternberg. Früher, als er Besitzer der Berliner Neusten Nachrichten war, eine thüringische Bank nach allen Regeln der Wucherkunst ruinirte und durch die Frechheit eines Petroleumschwindels sich von der

Menge der Jobber abhob, war sein Name oft genannt worden. Das war nun lange her. Ein Gründer und Großspekulant, mit dem feinere Firmen schon längst keine Geschäfte mehr machten, dem Brauereien, Bergwerke, Riesenterrains gehören und der angeklagt ist, „mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben." Wer mochte sich darum kümmern? Seit Petronius den Protzen Trimalchio und dessen cena geschildert hat, ist die Gestalt des reichen Prassers und Wüstlings in unzähligen Romanen und Melodramen den Tugendsamen als Herzenstrost vorgeführt worden. Geschichte und Alltagswirklichkeit zeigten das Schreckbild in den verschiedensten Formen und Farben, von Sachsens starkem August und Preußens dickem Wilhelm bis zum Baccaratprinzen, der Hoheit Gamelle und dem serbischen Milan. Herr Sternberg wurde hinter verschlossenen Thüren zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt und die Tugend setzte sich befriedigt zu Tisch. Aber das Reichsgericht hob, weil der Vertheidigung nicht der ihr gebührende Raum gelassen sei, das Urtheil der ersten Instanz auf und wies die Sache an das Landgericht Berlin I zurück. Allmählich sickerte nun von der Beweisaufnahme, auf der das erste Urtheil beruhte, Einiges durch. Hauptbelastungzeugin war die dreizehnjährige Frieda Woyda gewesen. Ihr hatte der Gerichtshof geglaubt, trotzdem der Angeklagte entschieden widersprach und trotzdem Herr Dr. Albert Moll, der Erforscher aller Seitenpfade der libido sexualis, als Sachverständiger die Darstellung des Kindes für unglaubwürdig, für „in sich unmöglich" erklärte. Auch sollte ein gegen Sternberg aufgehetzter Kriminalschutzmann in der Voruntersuchung eine bedenkliche Rolle gespielt haben. Schutzmänner sind stets unbeliebt, Proletarierkinder, die gegen Millionäre mit der Beschuldigung eines Verbrechens wider die Sittlichkeit auftreten, sind stets verdächtig. Man war geneigt, an einen Fehlspruch, einen Irrthum der Richter zu glauben. So war die Stimmung noch beim Beginn der neuen Verhandlung. Auch diesmal wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Während aber bei Majestätbeleidigungprozessen sogar bekannten Rechtsanwälten der Eintritt verweigert wird, wurde hier jeder anständig Gekleidete zugelassen und die tägliche Berichterstattung erlaubt. Diese Konzession hatte zwei üble Folgen. Die Zeugenschaar rekrutirte sich meist aus dem Lumpenproletariat, aus den Kreisen der Kupplerinnen und Prostituirten. Es war nicht nützlich, daß diese Leute in der Zeitung lasen, was gestern Der oder Die vor dem Richter ausgesagt hatte; sie konnten ihre eigenen Aussagen den früheren anpassen, manchmal auch ihrem Groll darüber Luft machen; und eine Prostituirte niedersten Ranges schreckt, um

ihren Namen noch einmal, als den der Heldin eines besonders sensationellen Zwischenfalles, in allen großen Blättern zu lesen, nicht leicht vor einer Lüge zurück. Und zweitens wurden, weil die Berichterstatter die vorgekommenen Unsittlichkeiten nicht schildern durften, die Sexualthaten des Angeklagten in den fruchtbaren Bereich der Legende entrückt. Die Zugelassenen hörten Geschichten, die einem alten Gorilla das Blut ins Gesicht treiben könnten, und da sie sich schämten, diese Widrigkeiten weiter zu tragen, begnügten sie sich selbst im Kreis der Vertrauten mit Andeutungen; und wo Gräßliches angedeutet wird, geht es, wie immer auf Famas Wegen: crescit eundo. Bald hieß es, in Moabit seien Dinge enthüllt worden, neben denen Alles, was Sade in Justine und Rops auf seinen frechsten Blättern dargestellt haben, wie rosenfarbige Märchenkost für die unreife Jugend erscheine.

Es war nicht so schlimm. Abgehärtete Aerzte und Richter staunten, wenn der Thatbestand ihnen nüchtern und ohne effektvollen Aufputz berichtet wurde. Da war ja nichts Neues, nichts, was sie nicht selbst in der Praxis häufig genug kennen gelernt hatten; und von Parent und Krafft-Ebing, von Lombroso und Eulenburg, Tarnowskij und Moll hatten sie ganz andere Beispiele verirrter Sexualempfindung erzählen gehört. Ein Mann, der an Satyriasis, an sexueller Exaltation leidet und eine Art geschlechtlicher Sättigung liebt, die seit Jahrtausenden bekannt, in Ländern ältester und neuster Kultur verbreitet ist und für die es längst technische Ausdrücke giebt. Er ist sehr reich und könnte, nach berüchtigtem Muster, unschuldige Mädchen zur Befriedigung seiner Lüste abrichten lassen. Vielleicht ist er zu vorsichtig, vielleicht zu geizig; jedenfalls begnügt er sich mit dem schlechtesten Material, dem Kehricht, der auf der Straße der Großstadt liegt. Er geht zu einer Kupplerin und läßt sich aus der untersten Schicht der Prostitution junge Frauenzimmer holen, an denen nichts, aber auch gar nichts mehr zu verderben ist und die sich des leichten Verdienstes bei dem „Maler aus Frankfurt" freuen. Da sitzen sie vor uns, tuscheln und kichern und sind sehr stolz, in einem zur Staatsaktion erhöhten Prozeß mitwirken zu dürfen. Von der Einen, der vom Wollrock die Kantenfetzen über die schmutzigen, schiefgetretenen Stiefel hängen, ist festgestellt, daß sie schon als zwölfjähriges Blumenmädchen Herren herangewinkt, Herren am hellen Tag in die Wohnung begleitet hat; von der Anderen, die unter einem knallrothen Tüllhut hervorgrinst, daß sie vor ihrem fünfzehnten Geburtstag mit schwerer Syphilis in die Charité kam. Die Nachbarinnen zur Rechten und zur Linken sind ejusdem farinae. Und an solchen Tafeln hat der Mann mit den achtzehn

Millionen seinen Hunger gestillt. Muß man diese Perversion des Empfindens nicht krankhaft nennen? In jeder Großstadt kann heute ein Millionär ohne fühlbare Geldopfer das zarteste, in feinste Spitzen gehüllte Frauenfleisch kaufen. Herr Sternberg lief zwischen zwei Geschäften, von denen jedes Hunderttausende abwarf, zu Grete Fischer und ergötzte sich an Geschöpfen, die sein Commis nicht angerührt hätte... Solche Prozesse sollten immer mit einer sachverständigen Beobachtung und Untersuchung beginnen. Das hat schon Krafft-Ebing empfohlen, als er schrieb: „Auf keinem Gebiete des Strafrechtes ist das gemeinsame Arbeiten von Richter und medizinischen Experten so nöthig wie bei den sexuellen Delikten; nur die anthropologisch-klinische Forschung kann hier Licht und Klarheit verbreiten."

Neurose oder Psychose: das geschlechtliche Handeln Sternbergs ist so ekelhaft wie das geschäftliche. Strafbar aber würde es erst, wenn ein unzüchtiger Verkehr mit Personen unter vierzehn Jahren nachgewiesen wäre. Das Gesetz, das alle Formen des einfachen stuprum straflos läßt, schützt diese Personen, weil sie noch nicht im Besitz der geschlechtlichen Verfügungfreiheit sind. Der Mann da drüben soll in zwei Fällen die Warnung des § 176[3] nicht beachtet haben. Einmal ist er belogen worden: das frühere Blumenmädchen hat sich für fast fünfzehnjährig ausgegeben und die einführende Freundin, das hagere Aeffchen im rothen Hut, hat die Angabe nachdrücklich bestätigt. Nun ist der vielerfahrene Gründer kein Parsifal, dessen reine Thorheit gläubig jedem Blumenmädchen vertraut. Aber er hatte Modelle im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren bestellt und vor ihm stand eine routinirte Dirne, die — auch der Untersuchungrichter bezeugt es — für ihr Alter ungewöhnlich entwickelt war. Der Gesetzgeber wollte die unberührte Unschuld schützen und Franz von Liszt sagt in seinem Lehrbuch: „Der Thäter muß das Alter der Mißbrauchten gekannt haben; doch genügt hier, wie überall, unbestimmter Vorsatz". Deshalb wandten sich vorhin die Blicke der Anklagebank zu, als ausgesagt und beschworen wurde, Sternberg habe Mädchen, die ihm noch nicht vierzehnjährig schienen, mehr als einmal weggeschickt. Ob er trotzdem der Norm des Strafparagraphen verfallen ist, hat der Laie nicht zu entscheiden; ein Rechtsgut aber wurde durch den Sexualverkehr mit der seit Jahren Prostituirten sicher nicht vernichtet. Auch der zweite Fall läge, wenn er bewiesen würde, wenigstens moralisch nicht allzu schlimm. Frieda Woyda hat im vorigen Verfahren behauptet, der Hausfreund der Fischer habe sie dreimal gröblich zu perverser Unzucht mißbraucht; jetzt hat sie ihre Aussage widerrufen und ist, von Mahnung und Warnung unbeirrt, sieben Wochen lang

mit zäher Beharrlichkeit bei ihrem Widerruf geblieben. Der Vorsitzende glaubt ihr nicht; er fragt immer wieder, ob es wohl denkbar sei, daß ein Kind eine so detaillirte Darstellung abscheulicher Vorgänge erfinden könne. Maudsley, Lombroso und der Märker Ideler würden ihn vielleicht zu anderer Meinung bekehren. Jeder Nervenarzt kennt Fälle vorzeitiger Regungen des Geschlechtslebens und der Geschlechtsphantasie. Und dieses Kind, das, ehe es zehn Jahre alt wurde, Proben der äußersten Schamlosigkeit und Perversion gab und später, nach den ärgsten Verirrungen, in das Winkelbordell der Fischer kam, dieses offenbar neuro-psychopathisch belastete Kind mit den schlaffen Zügen einer alternden Zwergin soll nicht fähig sein, eine Geschichte zu erfinden, durch deren Verbreitung es zu einem des Mitleids würdigen Opfer männlicher Verworfenheit werden kann? Frieda Woyda kann selbst aus dieser Verhandlung, der sie aufmerksam, mit halb nur gesenkten Lidern, lauscht, kaum noch Neues lernen. Hat Sternberg sich gegen sie unzüchtig vergangen, dann muß er bestraft werden. Aber auch dieser zweite Anklagepunkt kann, da täglich viel schwerere Sexualdelikte unbeachtet bleiben, den Haß nicht erklären, der sich mit wachsender Wuth ringsum gegen den Angeklagten regt.

Wie entstand dieser Haß?

Noch ist, während diese Zeilen geschrieben werden, die Hauptverhandlung nicht geschlossen, das Urtheil nicht gefällt, eine Betrachtung aller Ergebnisse des Prozesses nicht möglich; und erst solche Betrachtung könnte der Frage die Antwort finden. Wenn die Sensation verbraucht und von einer anderen abgelöst ist, wird man auch diesmal die Fäulnißflecke unter Binden dem prüfenden Blick zu verbergen suchen, werden wahrscheinlich sogar die Kriminologen Tardieus Mahnung vergessen: Aucune misère physique ou morale, aucune plaie, quelque corrompue qu'elle soit, ne doit effrayer celui qui s'est voué à la science de l'homme. Und doch wird es hohe Zeit, daß der Mensch den Menschen besser als bisher kennen lerne. So lange der Nächste der Fernste ist, ein Wesen aus fremdem Stoff, mit unerforschtem Empfinden und Trieb, wird menschliches Richten, verständiges Strafen so selten sein wie eines Reichen Einzug ins Gottesreich.

Schluß der Sitzung. Der Millionär wird ins Gefängniß geführt.

„Dem Kerl sollte mans ordentlich eintränken!"

Draußen, vor dem Kriminalpalast, der nun lichtlos zum Dezemberhimmel aufragt, werden Christbäume verkauft und zerlumpte, frierende Kinder bieten den Vorüberwandelnden lächelnde Weihnachtengel aus Pappe an.

Auguste Rodin.

Le buste survivra à la cité.
Théophile Gautier.

Raffaëli nannte neulich im Figaro die Malerei schlechtweg die Kunst des neunzehnten Jahrhunderts. Und Andere, die nicht, wie er, Maler waren, haben sich in dem selben Sinn ausgesprochen. Der Satz ist unbestreitbar, wenn man ihn auf die bildenden Künste beschränkt und wenn man ihn nicht mit Gewalt mißverstehen will. Denn ohne Zweifel war die Malerei in hohem Grad auch die Kunst des fünfzehnten, des sechzehnten, des siebenzehnten Jahrhunderts. Doch der Satz will eigentlich sagen, die Malerei sei die einzige Kunst des neunzehnten Jahrhunderts; Skulptur und Architektur kämen neben ihr kaum in Betracht. Und jedenfalls haben diese beiden Künste nicht annähernd so bedeutende und eigenthümliche Leistungen aufzuweisen wie die Malerei. Kein Wunder, daß sie nicht mehr, wie in früheren Epochen, die Malerei auf ihrem Gebiet beeinflussen konnten.

Das geschah manchmal nämlich. Die Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts war ganz von architektonischen Gesetzen beherrscht; die ganze Art ihrer Komposition war architektonisch. Im sechzehnten Jahrhundert aber gesellte sich zum architektonischen Aufbau noch die Liniengebung und Formenbetonung der antiken Statue. Der Einfluß der Skulptur auf die Malerei wurde noch größer, wurde zuletzt geradezu verhängnißvoll für die schwesterliche Kunst. Das war an der Wende des vorigen Jahrhunderts. Dagegen bestand die Entwickelung der Malerei des neunzehnten Jahrhunderts in einer immer radikaleren Befreiung von unmalerischen Elementen und Einflüssen, von architektonischen, plastischen und besonders auch literarischen. Ein immer klareres Besinnen auf ihre eigenen Gesetze, ihre eigenen Kräfte, Mittel und Aufgaben: Das war die Geschichte der Malerei von Gros bis auf Monet und Raffaelli, von Carstens bis auf Leibl und Slevogt.

Erst einmal war die Malerei mit so rein malerischem Charakter aufgetreten: im siebenzehnten Jahrhundert; und nicht umsonst gelten die großen Meister jener Zeit, über die man in den Tagen des Cornelius die Achsel gezuckt hatte, gelten die Velazquez und Rembrandt uns heute als die größten Maler aller Zeiten. Hatte früher die Skulptur in einem usurpatorischen Verhältniß zur Malerei gestanden, so sehen wir in unserem Jahrhundert den umgekehrten Sachverhalt. Das zeigt sich zunächst vielleicht schon in dem Verlangen nach farbiger Plastik, in der wiederholt aufgetretenen Frage, ob man Statuen bemalen solle. In den Tagen der Genelli und Karstens hatte man umgekehrt sogar den Gemälden die Farbe am Liebsten versagt. Aber man kann am Ende sagen, daß das Verlangen nach farbigen Statuen mit dem Male-

rischen innerlich nichts zu thun hat. In der That wird, wenn nicht farbiger, so doch getönter Marmor besonders lebhaft von Adolf Hildebrand verlangt, also gerade von dem deutschen Künstler, dem auch seine ausgesprochensten Gegner nicht nachsagen werden, daß er mit seiner statuarischen Kunst malerische Tendenzen verfolgt. Wenn irgend ein Bildhauer heute noch streng bei der Stange bleibt, so ist es Hildebrand. Auch Klingers bekannte Bestrebungen gehen eigentlich nicht auf malerische Wirkung aus. Eine andere Errungenschaft macht sich hier geltend, eine Forderung, die gerade unter dem Einfluß rein malerischen Bemühens in Vergessenheit gerathen war, die Forderung: daß das Kunstwerk ein Schmuck sein soll, daß es nicht nur durch den Ausdruck, sondern schon durch sein Material, durch die Behandlung seines Materials schön sein soll. Auch Klinger, obwohl er von der Malerei herkommt, gehorcht in seinen Marmorwerken plastischen Gesetzen. Klinger steht überhaupt, wie mir scheint, unter dem Einfluß Hildebrands. Seine persönliche Begabung kam solcher Entwickelung entgegen. Schon im Maler Klinger verrieth sie sich. Man denke an sein „Urtheil des Paris." Unter dem Einfluß malerischen Empfindens steht dagegen das Schaffen des münchener Bildhauers Maison. Und mit ihm wären gewisse andere deutsche und nordische Bildhauer anzuführen, deren Namen in Kunstzeitschriften viel genannt werden, deren Bedeutung aber zweifelhaft ist. Ich möchte hier von einem Franzosen reden.

Mit Auguste Rodin nenne ich unstreitig einen der Größten in der heutigen Kunst. Das beweisen schon die heftigen Anfeindungen, die er zu erleiden hatte. Und dann hat man ihn oft genug einen Michel Angelo genannt. Dieser Titel nun war nicht geistreich gewählt. Michel Angelo ist — vom Architekten in ihm abgesehen — so ausschließlich Bildhauer, daß er es auch ist, wenn er den Pinsel statt des Meißels führt. Das zeigt besonders deutlich sein einziges Staffeleibild, die Madonna in den Uffizien. Ihn beschäftigt nur die plastische Form; und sie stellt er lieber in der Ruhe als in der Bewegung dar. Man muß sich beinahe schämen, solche uralte Wahrheiten zu wiederholen. Dennoch . . . Rodins künstlerisches Wesen wird damit auf einmal klar. Seine Kunst ist eine andere, seine Kunst will etwas Anderes. Und was sie will? Bewegung vor Allem. Aeußere Bewegung und noch mehr innere Bewegung. Nicht die Form, sondern die Bewegung ist ihr das Wichtigere, das Primäre. Die Form mag man aus der Bewegung gar nur errathen. Die Form wird in andern Fällen nur gegeben, um einen inneren Charakter, eine innere Seele darzustellen.

Ich weiche nicht vom Thema ab, wenn ich hier einen Augenblick von Donatello rede. Dieser Bildhauer wetteifert, im Gegensatze zu Michel Angelo, mit den Malern — denen des Quattrocento — in der Darstellung des Seelischen, des Geistigen. Er war auch für mich immer ein halber Gothiker.

Und mehr als ein halber. Ich empfand ihn so, lange bevor ich wußte, daß er thatsächlich bei der Gothik in die Lehre gegangen ist, und zwar in die zweite Lehre. Denn die Frucht seiner ersten Lehre, bei Andrea Pisano und Nanni di Banco, sind die konventionellen und mit wenigen Ausnahmen, wie etwa des Evangelisten Markus und des berühmten Sankt Georg, fast nichtssagenden Typen in den Nischen von Or San Michele. Erst später gerieth er unter den Einfluß eines nordischen Meisters, eines Meisters der gothischen Kunst, d'uno maestro nell' arte statuaria molto perito . . . et di santissima vita: so charakterisirt Ghiberti den geheimnißvollen Fremden. Und nun entstanden die Propheten des Campanile, die sich neben denen von Or San Michele so brutal ausnehmen, in deren Schöpfung aber Donatellos einzige Kunst der unübertrefflichen Charakteristik und des starken seelischen Ausdrucks sich auszubilden begann, um dann rasch zu erstarken und sich zugleich zu verfeinern. Das ist Donatellos Zusammenhang mit der Gothik, die für das damalige Italien eigentlich schon ganz überwunden war.

An die derb naturalistischen Gestalten am Campanile aber erinnern manche Schöpfungen Rodins. Und hier finden wir vielleicht den Schlüssel zu Rodins Wesen. Er ist der Gothik verwandter als der Renaissance. Erst wenn man Das erkannt hat, kann man ihm gerecht werden. Seine Bürger von Calais, die sich auf ihrem Sockel wie in Verlegenheit an einander drücken, scheinen direkt von einer Kathedrale heruntergestiegen zu sein. Man glaubt ihnen, daß sie Menschen jener Zeit sind, denn sie sind echte Skulpturen jener Zeit. Das ganze Werk erinnert, wie schon Roger Marx bemerkt hat, an einen mittelalterlichen Kalvarienberg. Und wer könnte bei Rodins Belzac an eine griechische Statue denken? Aber denken wird man etwa an die ältesten Gestalten der Kathedrale von Amiens. Blättert man in einem illustrirten Katalog zu Rodins Werk, so steht man erstaunt vor der Menge gothischer Ungeheuer, die Einen da wie alte Bekannte grüßen. Erst bei näherem Zusehen merkt man die Täuschung und erkennt, daß die Geschöpfe aus dem neunzehnten Jahrhundert doch eine andere Sprache reden als die aus dem dreizehnten, wenn auch ein verwandter Geist aus beiden spricht. Denn nicht äußerlich ist die Verwandschaft. Sie ist wirklich geistiger Natur. Rodin wurde sich ihrer auch wohl nie bewußt. Mit Violet-le-Duc hat er nichts zu thun. Er hat mit keinen Nachahmern zu thun.

Und er ist durchaus ein Kind seiner Zeit. Er ist durchaus ein Zeitgenosse von Wagner, von Monet und Degas, von Félicien Rops. Er ist der nächste geistige Vetter von Richard Wagner. Alle Für und Wider, die bei Wagner Geltung haben, lassen sich auf ihn anwenden, sind auf ihn angewandt worden. Und mit Monet zusammen hat er nicht etwa zufällig seine erste große Ausstellung im Frühjahr 1888 bei George Petit veranstaltet. Auf

Monets Bildern ist Alles in Bewegung aufgelöst, in zitterndes Licht; und eine Bewegung zu erfassen, ihre Wirkung für den ganzen Körper festzustellen, eine Bewegung wiederzugeben bis in das Zucken des zitternden Fleisches: Das gerade ist auch Rodins Ehrgeiz. Monet und seine Schule haben aus der Malerei den letzten Rest Dessen ausgetilgt, was Malerei und Skulptur gemeinsames haben können und fast immer gehabt haben. Und Rodin hat rein malerische Mittel und Aufgaben in die Skulptur hinübergenommen. Nicht nur ist ihm die Bewegung, äußere und innere, wichtiger als die Form; in seiner Berechnung von Wirkungen spielen Licht und Schatten eine größere Rolle, als ihnen je in der Plastik eingeräumt worden. In ihm hat das malerische Prinzip, nachdem es innerhalb seiner eigenen Sphäre nach den hitzigsten und hartnäckigsten Kämpfen endlich siegreich zum Durchbruch gekommen war, auch in der Skulptur — das Wort Plastik vermeidet man hier lieber — Fuß gefaßt und gleich mit einem Schlag unerhörte Eroberungen gemacht.

Und darin ist Rodin mit der Gothik verwandt. Es ist das Malerische und das damit zusammenhängende Seelische seiner Kunst. Mehr malerisch als plastisch ist auch die gothische Skulptur. Und mehr malerisch als architektonisch ist die ganze Kathedrale, in ihrer Wirkung auf die Phantasie das gerade Gegentheil vom griechischen Tempel, keine „schöne Ordnung", keine „klare Uebersichtlichkeit", kein „ruhiges Ebenmaß", sondern ein Verblüffendes, Ungeheuerliches, ein Mysterium, in seiner Masse gleich einem vorsintfluthischen Mastodon, erschreckend fast und zugleich ins Feinste und Kleinste gegliedert wie ein Insekt, ein Wunder; aber ein Wunder aus der Apokalypse. Und so ist die gothische Skulptur auch mehr seelisch als leiblich, mehr beweglich als ruhig, mehr symbolisch als klar, mehr Vision als Anschauung, mehr zum inneren Auge sprechend als zum äußeren. Das Alles stimmt auf Rodin.

Muß man aber desbalb Rodin einen Anachronismus nennen? Ich glaube nicht. Man müßte denn unsere ganze Zeit einen Anachronismus schelten.

Die gothische Skulptur kann man auch eine naturalistische Kunst nennen. Und Rodin wie Monet sind aus dem Naturalismus herausgewachsen. Aber die naturalistische Behandlung braucht den geistigen Gehalt nicht auszuschließen; sie kann im Gegentheil hohe und höchste Ideen zum Ausdruck bringen. Zolas Romane sind zum Theil von wunderbaren Symbolen durchleuchtet; und auch der Naturalist Rodin könnte leicht zu den Symbolisten gezählt werden. Er ist es in einzelnen seiner Werke sogar im bedenklichsten Sinne des Wortes. Alle Künstler sind Naturalisten. Rodin sagt: „Die Natur ist immer liebenswürdig und sie ist nie häßlich. Die Menschen nur entstellen sie durch ihre Auslegungen. An sich ist sie immer schön. Wir haben nur falsche und konventionelle Ideen von der Schönheit gefaßt, die auf unsere Gewohn-

heiten und Sitten gegründet und ein Produkt unserer hoch gepriesenen Civilisation sind. Ein Mann in Hut und Frack und in Hosen eingeklemmt, eine geschnürte oder gequetschte oder sonst durch sinnlose Kleider entstellte Frau: sie sind häßlich genug. Aber die nackte Form, was auch ihre Mängel sein mögen, kann nie häßlich sein, denn Alles an ihr ist logisch und harmonisch nach ewigen Gesetzen der Zweckmäßigkeit. Die Natur umfaßt Alles. Wirklich, man braucht keine Phantasie, um ein großer Künstler zu sein. Man braucht nur die Natur anzusehen." Die Worte könnten von Zola stammen. Sie könnten aber auch von Goethe oder Dürer sein. Und aus dem Munde unseres Hans Thoma, den ja wohl Niemand zu den Naturalisten zählt, habe ich sie fast genau so vernommen. Alle Künstler lieben die Natur. Diese Liebe gehört zu ihrem Wesen. Sie macht sie erst zu Dem, was sie sind. Die Naturalisten werfen sich mit ihrer Liebe nur besonders gern auf gewisse Erscheinungen der Natur, denen Andere lieber ausweichen, die Andere lieber übersehen. Was die wahren Naturalisten, was die wahrhaft sinnlichen Menschen aus der Natur weghaben möchten, nämlich Alles, was wir, in unserer Beschränktheit oder der Beschränktheit unserer Sprache, häßlich nennen: Das lieben die „sogenannten" Naturalisten ganz besonders. Auf diese Liebe sind sie sehr stolz. Diese Liebe aber quillt vielleicht gar nicht aus wahrem Naturalismus. Sie hängt vielleicht viel eher, im Zeitalter der Kathedrale wie in dem der Sozialdemokratie, mit gewissen ethischen und religiösen Forderungen zusammen, mit der christlichen Lehre vom Werth der Geringsten unter uns — deposuit potentes de sede et exaltavit humiles —, nicht mit schöner Sinnlichkeit also, sondern mit pessimistisch-lebenverneinenden Instinktrübungen; und dadurch wäre denn der rasche Umschlag des „Naturalismus" zum Symbolismus und Mystizismus sehr natürlich erklärt.

Also es besteht eine ästhetische und eine ethische Verwandtschaft unserer Zeit mit der der Kathedralen. Das hat uns Rodin gelehrt.

Deutlich und klar spricht sich der Geist des Meisters aus in seinem Werk: Die gefallene Karyatide. Der pariser Kritiker Arsène Alexandre hat über dieses Werk gesagt, die griechische Kunst habe die Karyatide in heiterer Ruhe dargestellt, lächelnd sogar unter ihrer Last; die moderne Kunst sehe in den Karyatiden menschliche Wesen. Ihre Arbeit scheine eine Strafe, und während sie diese Strafe erleiden, zeige ihr Gesicht müde, schmerzverzerrte Züge. „Rodin, der plastische Poet, geht noch weiter. Er drückt in ihnen die tiefe Traurigkeit aus, die auf den menschlichen Wesen in unserer Zeit lastet, und in einer plötzlichen Eingebung sieht er die Karyatide zu Boden gedrückt, erschöpft, unfähig den Stein länger zu tragen, und ihn dennoch tragend ..." Das eben ist Rodins Stärke, daß er, so unmodern er bei flüchtiger Betrachtung scheint, doch tief in seiner Zeit wurzelt, mit allen Fasern seiner

ehrlichen Natur. Ein Künstler kann selbst über den Sinn seiner Zeit völlig im Unklaren sein: er muß ihn uns doch offenbaren, ob er will oder nicht. Rodins Werk ist eine wunderbare Aufklärung. Aber wenn wir dem Meister deshalb zürnen, so sind wir wie die alten Juden, die ihre Propheten verfolgten.

Wir sind keine Griechen. Wir sind entfernter von der griechischen Kultur als je. Wir sind eben so entfernt von der Kultur des achtzehnten Jahrhunderts. Unsere künstlerische Renaissance und unsere ethische Renaissance sind das Gegentheil von der großen Renaissance des zwölften Jahrhunderts. Wir sind keine Herrenmenschen. Wir sind Christen. Wir haben kein herrisches Wesen. Wir sind Beherrschte und fühlen uns wohl dabei. Wir preisen nicht die Schönheit, sondern die Demuth. Das Alles aber steht geschrieben in Rodins Werk. Das ist die geistige Bedeutung dieses Thonkneters. Sein Werk ist ein Spiegel der Zeit.

Die ehrlichen Gegner Rodins sind auch die Gegner ihrer Zeit. Besonders oft und laut aber wandten sich wider ihn Leute, die als Künstler und als Menschen ihr Leben lang eine schäbige Maske tragen, weil sie ihr eigenes Dutzendgesicht nicht zu zeigen wagen. Rodin entschleiert das wahre Gesicht der Zeit. Wenn die Zeit sich nicht gleich wieder erkannte: Das war immer so. Und wenn sie die Maskenmännlein bequemer findet: Das ist begreiflich.

Ich möchte Rodin einen großen Historiker nennen. Er ist es im modernsten Sinn des Wortes. Er ist Historiker nicht im alten Stil, kein Verfasser von feierlichen Staatsschriften in pomphaftem Pathos, wo die feierliche Aufputzung, das Arrangement, wichtiger ist als die Wahrheit und wo die Lüge eine politische Tugend bedeuten kann. Solche Historiker sind die offiziellen und offiziösen Denkmal-Lieferanten. Mit ihnen konnte Rodin nur schlecht konkurriren. Er hat natürlich überhaupt nicht mit ihnen konkurrirt. Sie haben es sich nur eingebildet. Auch ist Rodin kein Epiker wie Herodot oder Livius oder wie die Reliefkünstler des Parthenon oder der sogenannten Nimrodgalerien, deren Handschriften im Britischen Museum aufbewahrt werden. Rodin ist aber ein großer Meister der Monographie, der modernen, der psychologischen Monographie. Mögen vielleicht alle seine übrigen Werke, wie Manche meinen, von den begeisterten Freunden stark überschätzt werden: seinen Büsten ist für alle Zeiten der höchste Ruhm sicher. Sie gehören zu den lebendigsten Werken aller Kunst. Sie sagen mehr vom Menschen, vom Menschen im Allgemeinen wie von den Individuen, die sie darstellen, als die meisten plastischen Werke. Sie enthalten jedenfalls mehr vom geistigen Wesen der Menschheit, insbesondere der Menschheit unseres Jahrhunderts als alle Denkmale dieser Zeit zusammen.

Rodins eigenthümliche Begabung, die ihn als Plastiker Manchen verleidet, seine überstarke Betonung der Bewegung vor der Form, der Seele

vor dem Leib, der leidenschaftlichen oder auch nur gemüthlichen Erregtheit und der charakteristischen Heftigkeit vor der schönen Ruhe, der schönen Linie, dazu seine Neigung, über das Plastische hinweg zum Malerischen vorzudringen: diese ganz besondere Richtung seiner Natur wird zu einer künstlerischen Stärke, wenn es sich, wie in der Portrait-Büste, darum handelt, das geistige Wesen des Menschen, besonders das geistiger Menschen, darzustellen. Und nicht umsonst hat Rodin solche geistige Menschen sich fast ausschließlich zu Modellen gewählt. Unübertrefflich sind schon die paar Frauenköpfe, die man von Rodin kennt. Ich erinnere an die Büste im Luxembourg mit den herausfordernden Lippen, die gleich stark von Sinnlichkeit reden wie von Geist, und an einen anderen Frauenkopf, der aus dem rohen Block auftaucht wie ein schöner Traum aus der Nacht, comme la beauté s'extrait de la matière. Sein wahres Genie aber zeigt Rodin in den männlichen Köpfen. Sie haben alle ein Gemeinsames. Immer ist das Modell genau wiedergegeben; aber seine Linien, seine Züge haben durch Vereinfachung eine Größe erhalten, die über das Persönliche, das Individuelle weit hinausgeht. Das ist ja so bei jedem wirklichen Kunstwerk. Es ist ein Resultat, das zum Wesen künstlerischen Schaffens gehört. Aber vor wenigen Werken der portraitirenden Kunst wird man eine so starke und deutliche Empfindung davon bekommen wie vor den Büsten Rodins. Ob er in Dalou die hartnäckige Energie des Talents, in Puvis de Chavannes den Künstlerstolz eines ruhigen, großen Willens, ob er in Octave Mirbeau die ironische Ueberlegenheit eines modernen Moralisten oder in Rochefort die kecke Bosheit eines politischen Freibeuters darstellt: nie bleibt er in seinem Ausdruck hinter Dem zurück, was das Modell erwarten läßt, nie giebt er weniger Leben als das Leben selbst. Und sein vielgeschmähter Balzac! Diese Statue scheint nur des Kopfes wegen da zu sein, dem der Körper als Sockel dient. Der Körper verschwindet unter der Kutte. Er ist noch summarischer behandelt als an altgothischen Statuen. Der Kopf allein scheint dem Bildner wichtig gewesen zu sein. Und es ist wirklich ein außerordentlicher, einziger Kopf, der Kopf eines genialen Ungeheuers. Einen Denkmalshelden so hinzustellen: Das war freilich noch nie einem Bildhauer in den Sinn gekommen. Der Kopf ist trotzig zurückgeworfen, die sinnlichen Nasenflügel beben, um die aufgeworfenen Lippen spielt eine furchtbare Ironie und aus dem Auge grinst Entsetzen und rabelaisische Tollheit uns an. Es ist das Auge Eines, der das Schauspiel der menschlichen Komoedie schleierlos sah.

Dieser Kopf wird bleiben. Er hat Leben genug für die Ewigkeit. Er wirkt, als habe ihn nicht ein Bildhauer, sondern ein genialer Maler geschaffen und erinnert ein Bischen an die Masken von Boecklin im baseler Museum. Von ihm kann man sagen: le buste survivra à la statue.

Mannheim. Benno Rüttenauer.

Kriminal-Vertheidiger.

„Die Advokatur", schrieb vor zweihundert Jahren der Kanzler Henri François d'Aguesseau, der Schöpfer der französischen Rechtseinheit, „ist so alt wie das Richteramt, so edel wie die Tugend, so nothwendig wie die Gerechtigkeit." Vor einem Menschenalter wiederholte Rudolf Gneist den Ausspruch als im Wesentlichen wahr; „nie wird man", sagt er, „das Ziel der Advokatur hoch genug stecken, wenn man tief durchdrungen ist von der Hoheit des Rechtes, als der höchsten Verwirklichung der Staatsidee." Allerdings sei die Advokatur auch berufsmäßige Verwerthung geistiger Arbeit in der Absicht, zu erwerben; darin aber liege kein Widerspruch gegen die Natur der geistigen Arbeit. Selbst in deren höchster und heiligster Erscheinung, in der mittelalterlichen Kirche, sei die Nothwendigkeit des Besitzerwerbes als Lebensbedingung der geistigen Berufe anerkannt; ohne Erwerb wäre keine Selbständigkeit, keine Ehre, keine Wirksamkeit innerhalb der besitzenden Klassen zu finden. Und in der That: nichts ist unbegründeter, als wenn der vom Staat besoldete Beamte auf den Anwalt herabsieht, weil dessen Einkommen von dem Klientenkreise abhängt. Hängt doch auch das Einkommen des deutschen Universitätlehrers zum großen Theil vom Zulauf der Studenten ab. Dem Richter, dem Staatsanwalt, die an der Lauterkeit seines auf Erwerb gerichteten Geschäftsgebahrens zweifeln, kann der Advokat antworten, daß auch die Zweifler der Versuchung ausgesetzt sind, ihre Amtsthätigkeit der Aussicht auf Karriere, auf günstigere Ort-, Rang- und Gehaltverhältnisse anzupassen. Aber geringer ist allerdings diese Gefahr für den Beamten mit gesicherter Existenz, mit ex officio über den Parteien stehender Thätigkeit, mit beschränkter Möglichkeit pekuniärer Verbesserung, als für den nur auf den Ertrag der Praxis angewiesenen Anwalt, den Verfechter der Parteiansprüche, der nach deutschem Brauch in unmittelbarem Verkehr mit der Partei steht, mit der Chance, durch die Gunst des Publikums sein Einkommen zu vervielfachen. Um so höher muß man die Anwälte schätzen, die, trotz allen Gefahren des Berufes, nie vom Pfade strengster Lauterkeit abgewichen sind; die Summe sittlicher Festigkeit, die sie aufwenden müssen, überragt die vom Beamten zur Vermeidung des Strauchelns aufzuwendende.

Freilich giebt es auch im deutschen, von keinem anderen an rigoroser Rechtschaffenheit übertroffenen Anwaltstande einzelne Glieder von nicht einwandfreier Geschäftsführung. Die harte Noth des Lebens drängt zuweilen, namentlich im Beginn der Praxis, zur Uebernahme weniger ehrenvoller Mandate. Manchen heftet diese Färbung der Praxis dauernd an; Andere befreien sich früher oder später davon. Nicht auf Jeden, der in reifen Jahren, bei ausgebreiteter Praxis, sehr wählerisch ist, paßt das Lob, daß er nie von

den Geboten strengster Gentilität abgewichen ist. Ein Körnchen Wahrheit steckt in der bekannten, sonst bitter ungerechten Definition: „Ein feiner Anwalt ist ein Anwalt, der es nicht mehr nöthig hat, nicht fein zu sein."

Das Rückgrat der Anwalt-Praxis ist meist die Vertretung in Civilprozessen. Auf diesem Gebiet ist Raum genug für die Entfaltung der spezifischen Vorzüge und Fehler des Anwaltstandes. Aus der Qualität des Klientenkreises und der häufiger von dem betreffenden Sachwalter vertretenen Ansprüche, aus der Art der Prozeßführung, der Gewissenhaftigkeit oder Skrupellosigkeit im Angriff oder in der Vertheidigung ersieht man den Grad des Gefühles für Standesehre, für Loyalität überhaupt. Aber die feineren Unterschiede — im Gegensatze zu groben Vergehen, wie Gebührenüberhebung, Kollusion mit dem Gegner, Unterschlagung u. s. w., die übrigens erfreulich selten sind — werden dem großen Publikum doch kaum erkennbar. Selbst die Richter — schwerlich je die eigenen Berufsgenossen — schätzen die Anwälte auf diesem Gebiete ziemlich oft falsch ein. Weshalb? Diese Frage würde eine detaillirtere, hier nicht beabsichtigte Erörterung fordern. Ein Hauptgrund ist jedenfalls, daß unser Civilprozeß sich noch immer nicht entfernt in so konzentrirter, mündlich-öffentlicher Verhandlung abspielt wie die Strafsachen.

Die Kriminalvertheidigung ist bei der Mehrzahl der Anwälte ein Nebenzweig der Praxis. An kleineren Amts- und Landgerichten übernimmt fast jeder Rechtsanwalt auch Strafsachen. Die jüngeren Männer sind dazu besonders bereit, namentlich in Schwurgerichts- und anderen lokal wichtigen Sachen, um sich einem größeren Publikum zu empfehlen. Außerhalb der ganz großen Städte giebt es nur ganz vereinzelte Anwälte, deren Ruf als Vertheidiger über den engeren Bezirk hinausreicht. Doch giebt es an Orten mit einer größeren Zahl von Anwälten gewöhnlich einzelne, die jede Vertheidigung ablehnen. Endlich giebt es an ein paar großen Orten, vor Allem in Berlin, einige Anwälte, bei denen der Schwerpunkt der Praxis in der Kriminalvertheidigung liegt. Ihre Gesammtzahl ist schwer zu schätzen; sie dürfte aber für ganz Deutschland kaum über fünfzig betragen.

Läßt man diese Gruppe zunächst bei Seite, so bleibt die große, ein paar tausend betragende Zahl deutscher Anwälte, die neben ihrer sonstigen Thätigkeit auch in Strafsachen auftreten. Giebt dieses Auftreten im Allgemeinen zu ernsten Klagen Grund? So gestellt, wird die Frage wohl fast ausnahmelos verneint werden. Und doch ist der Vertheidiger nur zu häufig in foro ein unwillkommener Gast. Ein ganz kürzlich verstorbener Kammergerichtsrath pflegte zu erzählen, daß ein schlesischer Kreisgerichtsdirektor, unter dem er um 1870 arbeitete, beim Erscheinen eines Vertheidigers den Beisitzern stets zuflüsterte: „Also schuldig!" Besser ist es ja seitdem geworden, schon weil man sich in Preußen unter der freien Advokatur an weit häufigeres

Erscheinen von Vertheidigern gewöhnen mußte. Aber ein Rest von Odium ist geblieben. In den Witzblättern sind die Scherze über Vertheidiger noch fast so häufig wie die über Schwiegermütter. Manche Vorsitzende und Staatsanwälte werden leicht unwirsch über die Aussicht auf Verlangsamung der Prozedur, die das Eingreifen eines Vertheidigers regelmäßig eröffnet. „Konflikte", gereizte Auseinandersetzungen in der Hauptverhandlung, sind nicht selten. Auch das Publikum schilt kritiklos zuweilen auf den Vertheidiger, der seinen Grausamkeit-Gelüsten — ein solches ist den Massenempfindungen fast immer beigemischt — das Opfer entreißt.

Ein wichtiger Grund für diese Position der Vertheidigung liegt in der gesetzlich gegebenen, durch die thatsächliche Uebung noch verschärften Struktur unseres Verfahrens. Wir haben ein nicht öffentliches, nicht kontradiktorisches Vorverfahren, in dem der Beschuldigte als Objekt, nicht als Partei, erscheint, während die Leitung in den Händen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, in einer kleinen Minderheit der Fälle in denen des Untersuchungrichters liegt. Das Für und Wider dieser Methode soll hier nicht abgewogen werden; sicher ist aber, daß dabei, so lange Menschen und nicht Engel in jenen Aemtern fungiren, die entlastenden Momente zunächst zu kurz kommen. Das Eingreifen eines Vertheidigers im Vorstadium ist selten, durch mangelnde Kenntniß der Sachlage und andere Gründe erschwert. Es folgt dann die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens, die zu einer scharfen Durchsiebung der Fälle dienen könnte, aber — selbst wenn sie sorgfältig gehandhabt wird — aus mannichfachen Ursachen thatsächlich nicht dient; auch hat sie, wenn überhaupt hinreichender Verdacht eines Deliktes vorliegt, mit näherer Prüfung der einzelnen Be- und Entlastungmomente, mit den Schuld erhöhenden oder mindernden Umständen nichts zu thun. Nun kommt die Hauptverhandlung; das Rüstzeug des Vorsitzenden ist das „erwachsene Aktenstück", durch dessen Lecture er sich möglichst fleißig vorbereitet hat. Der Vorsitzende vernimmt nicht nur den Angeklagten, sondern er leitet auch die gesammte Beweisaufnahme, die Befragung der Zeugen und Sachverständigen. In diesem prinzipiellen Gegensatze zu dem in anderen Ländern herrschenden System des Verhöres und Kreuzverhöres durch die Parteien — Ankläger, Angeklagten oder Vertheidiger — erblickte Gneist den Kern aller Reformfragen des Strafprozesses und er verfocht lebhaft die fremde Methode. Auch diese schwierige Kontroverse kann hier nicht weiter verfolgt werden; es genügt, auf die Nachtheile hinzuweisen, die — neben manchen Vortheilen — unser System zweifellos hat. Es giebt Vorsitzende, die, mit dem Finger unter den Zeilen der Akten, die Worte der Zeugen herausholen und verfolgen und jede programmwidrige Abweichung von den früher aufgenommenen Vernehmungprotokollen, ja, auch nur von den Berichten der Polizisten über die Angaben des Zeugen, so unwillig auf-

nehmen wie der traditionelle Engländer das Fehlen einer Burgruine, wenn er mit dem Finger im Bädeker die Rheinfahrt macht. Auch abgesehen von solchen Ausnahmen ist es sehr schwer, Abweichungen nicht als Programmwidrigkeiten unangenehm zu empfinden; sehr schwer, wenn man den ganzen Kampf des Staates gegen den Angeklagten selbst durchzufechten hat, sich nicht in die Rolle des Anklägers hineinzuleben, vielmehr für jedes hervortretende Entlastungmoment die volle, frische Aufnahmefähigkeit zu bewahren. Man darf mit Stolz aussprechen, daß diese schweren Aufgaben mit immer steigendem Erfolge von deutschen Vorsitzenden gelöst werden, daß auch die gute Tradition, die Feinfühligkeit auf diesem Gebiet ständig wachsen, namentlich seit die paar Vertreter abweichenden Verhaltens ausgeschieden sind, die zum Staunen des Juristenstandes Jahre lang an besonders exponirten Stellen wirkten. Aber der Kampf für die eigene Unbefangenheit und Aufnahmefähigkeit muß von dem Leiter der Verhandlung täglich und stündlich neu gekämpft werden; körperliches Befinden, Stimmung, Aufregung, Abspannung üben ihren Einfluß. Der Vorsitzende ist so durchaus Hauptakteur, daß man in vielen Verhandlungen außer ein paar „Ja!" des Angeklagten und der Zeugen bis zum Plaidoyer des Staatsanwaltes keine andere Stimme vernimmt als die seine. Allerdings haben Staatsanwalt, Angeklagter und Vertheidiger ein kontrolirtes, die Gerichtsbeisitzer ein unkontrolirtes Recht der Fragestellung an Zeugen und Sachverständige. Doch machen die Richter fast immer, die Staatsanwälte — meist aus naheliegenden Gründen — nur sehr diskreten Gebrauch von diesem Recht; dem nicht vertheidigten Angeklagten fehlt in der Regel die Fähigkeit, es auszuüben. Anders der Vertheidiger; in vielen ihm dazu geeignet scheinenden Fällen sieht er seine Hauptaufgabe darin, durch Ausübung des Fragerechtes das Resultat der Beweisaufnahme zu gestalten, daneben auch, so weit die zur Stelle geschafften Beweismittel ihn seinem Ziel nicht näher bringen, andere herbeischaffen zu lassen. Gneist erachtete diese Seite der Vertheidigung (und die entsprechende der Anklage) so sehr für die wesentliche und naturgemäße, daß er ein erhebliches Zurücktreten der vielfach phrasenhaften und kolorirenden „Plaidoyers" erwartete, wenn jene nach englischem Vorbild ausgestaltet würde; in England „plaidiren" ja die Vertreter der Anklage und Vertheidigung hauptsächlich in opening the case: indem sie angeben, was sie in der Beweisaufnahme vorzuführen gedenken. Bei uns aber, wo der Vorsitzende durch seine Vernehmung der Zeugen oder Sachverständigen, durch seine Anordnungen für Herbeischaffung von Material ein fertiges Stück Arbeit geliefert haben soll und nach besten Kräften geliefert haben will, empfindet er leicht in jeder neuen Frage, jedem Antrag von anderer Seite, neben dem Zeitverlust, den Vorwurf mangelhafter Leistung. Der Vertheidiger wieder fürchtet, diese Empfindung zu wecken,

und will doch seine Pflicht — oder, wenn er weniger gewissenhaft ist, seinen Vortheil — nicht versäumen. So ist von vorn herein eine Atmosphäre da, in der sich Reibungen leichter entwickeln; so kommt es, daß gerade im Stadium der Beweisaufnahme „Konflikte" und schwere Vorwürfe gegen die Vertheidiger häufiger vorkommen als während der Plaidoyers. Und sicherlich: wie der Vorsitzende, neben dem Staatsanwalt, der Gefahr ausgesetzt ist, durchaus die Anklage und den Eröffnungbeschluß programmgemäß erledigen zu wollen, eben so, und vielleicht noch mehr, droht dem Vertheidiger die Versuchung, präzis gestellte und beantwortete Fragen unnütz zu wiederholen, um eine günstigere Nuance herauszuzerren, neue Fragen zu stellen, die sich als überflüssig erweisen, vergebliche Kämpfe für und gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu unternehmen, den um Vermögen, Ehre, Freiheit, Leben in bitterer Angst Ringenden im Greifen nach neuen Strohhalmen zu unterstützen. Bald aus begründetem Pflichtgefühl, bald aus übertriebener Aengstlichkeit, „um nichts zu versäumen"; oft aus löblichem Ehrgeiz oder auch auf direkten, kaum abweisbaren Auftrag, zuweilen in dem verwerflichen Streben, als besonders „gerieben" oder „gerissen" zu gelten.

Die überwiegende Mehrzahl der Vertheidigungen aber verläuft, ohne irgend welche Auswüchse zu zeigen. Unsere Anwälte gebrauchen ihre Rechte meist maß- und taktvoll, üben ihre Funktion, wie sie geübt werden soll. Auch der Vertheidiger steht „im Dienste des Rechts und der Wahrheit"; er soll nur mit lauteren Mitteln kämpfen, nichts verdunkeln, nicht gegen seine Ueberzeugung sprechen. Seine spezielle Aufgabe ist, in der Beweisaufnahme wie im Plaidoyer alle die Momente zur Geltung zu bringen, die eine Schuld und Strafbarkeit des Angeklagten ausschließen oder mindern. Seine Aufgabe im Dienste der Gerechtigkeit geht — abgesehen vom Zureden zum Geständniß in geeigneten Fällen — nicht so weit, daß er sich aktiv an der Ueberführung zu betheiligen hat. Wenn er gar nichts zu Gunsten des Angeklagten anzuführen hat, soll er schweigen; doch wird dieser Fall kaum je eintreten. Es giebt allerdings einzelne so rigorose Anwälte — das entgegengesetzte Extrem zur verwerflichen Laxheit —, daß sie glauben, in der Defension sich „nicht anders wie als Richter" verhalten zu sollen. Da kann man erleben, daß ein Vertheidiger sich auf die Worte beschränkt: „Auch ich halte die Belastung für unwiderleglich, strafmildernde oder mindernde Umstände vermag ich nicht anzuführen"; fast auf das Selbe kommt es heraus, wenn der Vertheidiger „das Urtheil lediglich anheimgiebt." Kaum je von gewählten, hin und wieder aber von bestellten Vertheidigern, insbesondere Referendaren, hat wohl jeder ältere Richter solche Sätze schon gehört. Aus solchem Anlaß erhob sich einmal in den sechziger Jahren vor einem Schwurgericht der Provinz Sachsen der Oberstaatsanwalt mit den Worten: „Ich habe vorhin bei

meinem Plaidoyer vorausgesetzt, die Vertheidigung würde die Momente zu Gunsten des Angeklagten hervorheben; da Das nicht geschieht, muß ich es nachholen." Er führte dann im Einzelnen eine ganze Anzahl von Punkten an.

Alle juristischen Bedenken von Erheblichkeit hat der Vertheidiger mit Sorgfalt zu eruiren, auch wenn ein moralisch Schuldiger dadurch der verdienten Strafe entzogen wird (zum Beispiel mit Bezug auf Rechtzeitigkeit und Legalität des Strafantrags, Verjährung u. s. w.) Die Zweifelmomente, die Thäterschaft, Dolus, Zurechnung betreffen, muß er hervorheben, auch wenn er persönlich über die Zweifel hinweggekommen ist; er kann Das sehr wohl, auch eindrucksvoll, ohne eine andere Ansicht fälschlich für die seine auszugeben. Und gar mildernd oder mindernd läßt sich für Jeden Etwas anführen, der Menschenantlitz trägt: erbliche Belastung, verwahrloste Erziehung, Jugendlichkeit, hohes Alter, Leidenschaften, perverse Triebe und hundert andere Dinge. Die Schärfungsgründe mögen, auch nach Ansicht des Vertheidigers, weit überwiegen; seine Sache ist es trotzdem, in der Seele des Richters auch die Saiten anklingen zu lassen, die auf Milde gestimmt sind und die nur zu leicht unter dem Eindruck einer abstoßenden Unthat gänzlich verstummen.

Für das Verhalten des Vertheidigers im Einzelnen können unzählige Fragen auftauchen; die Grenze Dessen, was er im Interesse seines Klienten thun oder lassen darf oder muß, ist bald leicht für jeden Ehrenmann zu ziehen, bald sehr zweifelhaft. Sicherlich soll er nicht „verschleppen"; aber dieser Vorwurf wird auch oft mit Unrecht erhoben. Als Versuch der Verschleppung empfinden eben Gericht und Staatsanwalt zunächst jeden Versuch, den Verlauf der Sache dem Programm, den bisherigen Akten, dem behördlichen Arrangement zuwider zu gestalten. Oft genug zeigt sich nachher, wie nothwendig diese „Verschleppung" war, um die Wahrheit zu ermitteln. Aber mag sie solchen Erfolg haben oder nicht: welches Interesse hat der Anwalt am reinen Zeitverlust? Schon der verhaftete Angeklagte selbst arbeitet auf solchen nur in Ausnahmefällen hin; auch der nicht verhaftete wünscht, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle, von der quälenden Ungewißheit befreit zu sein. Es müßte denn sein, daß er besondere Ereignisse zu seinen Gunsten in der Zwischenzeit erwartete. In solchem Fall kann aber auch die Pflicht des Anwaltes zweifelhaft sein. Nicht, wenn der Angeklagte auf Verdunkelung des Thatbestandes, Schwinden der Erinnerung von Zeugen, unlautere Einwirkung und Aehnliches rechnet. Wie aber, wenn eine Amnestie in naher Aussicht steht oder ein Wechsel des Richterpersonals und damit eine Aenderung der Stellung zu bestimmten Rechtsfragen oder eine Abschwächung vermeintlich übermäßiger Strenge in einer Aera der Majestätbeleidigungen?

Nicht minder schwer ist es, das richtige Maß in der Beantragung neuer Beweiserhebungen zu finden, vor Allem solcher, die eine Vertagung

der Verhandlung herbeiführen, vielleicht, nachdem diese schon lange, mühsälige, eventuell dann verlorne Arbeit gekostet hat. Sicherlich giebt es Fälle, wo solche Anträge nach menschlichem Ermessen offenbar aussichtlos sind und jede gebotene Rücksicht auf einen geordneten Rechtsgang verletzen. Aber ist es nicht oft genug dagewesen, daß das bisher anscheinend unzweifelhafte Resultat sich nachher doch als falsch erwies, Aussagen von Zeugen durch neue Beweismittel entkräftet wurden, obwohl diese Aussagen bei der sozialen Stellung der Personen, der Bestimmtheit des Auftretens, der Klarheit und Präzision des Ausgesagten völlig überzeugend gewirkt hatten? Es sei an den einst vielbesprochenen Fall errinnert, wo ein hochbegabter Richter als Zeuge über einen Vorgang auf der Straße eine eigene Wahrnehmung mit der größten Bestimmtheit eidlich bekundet hatte — auf den Einwurf des Angeklagten, die Thatsache sei nicht vorgekommen, lautete die schneidende Antwort des Zeugen: „Ich halluzinire nicht" — und sich doch nachher die Unrichtigkeit der Aussage unwiderleglich herausstellte. Wer will den Vertheidiger tadeln, wenn er die Verantwortung nicht tragen will, einen solchen Antrag auf fernere Beweisaufnahme unterlassen zu haben, — wer will ihm namentlich auferlegen, dem ausdrücklichen Wunsch des Angeklagten, es möge der Antrag gestellt werden, zuwiderzuhandeln? Eine Gattung von Anträgen, die sogar meist gegen den Willen des Klienten gestellt wird, nämlich auf Untersuchung der Zurechnungfähigkeit, hat den Vorzug, besondere Entrüstung zu erregen; welcher ältere Richter kennt aber nicht Fälle, in denen da von „Verschleppung" gesprochen, nachher aber durch die Gutachten der Sachverständigen die vom Vertheidiger angeregten Zweifel zur unumstößlichen Gewißheit erhoben wurden?

Schon gestreift ist die Frage, wie weit der Vertheidiger von dem Recht der direkten Examinirung von Auskunftpersonen Gebrauch machen darf und soll. In diesen Tagen wurde berichtet, ein Anwalt habe die Fragen des Vorsitzenden über Vorbildung und soziale Stellung unter dem Vorwande, er habe vorher nicht deutlich hören können, nochmals an einen Zeugen gerichtet, dem er ein besonders günstiges Relief geben wollte. Man wird Das, sonstige bona fides vorausgesetzt, ein verhältnißmäßig harmloses Manöver nennen dürfen. Gewiß kommen auch verwerfliche Versuche vor, den Zeugen künstlich unsicher, verwirrt zu machen, ihm die Worte im Munde zu verdrehen, übrigens in Deutschland weit seltener als z. B. in England und den Vereinigten Staaten und bei uns wohl auch in der Mehrzahl der Fälle nicht so sehr mit klarer Absicht, das Beweisresultat zu fälschen, als in der Hitze des Parteieifers. Aber so deutlich bei einer Einzelfrage die Illoyalität des Vertheidigers erscheinen mag, so schwer ist es, theoretisch das Gebiet einer Befugniß zu umgrenzen, die nicht selten doch ganz überraschende Aenderungen der Sachlage zu Tage fördert.

Auch für den Schärfegrad der Polemik legt dem Anwalt seine Stellung Beschränkungen auf. Er soll nicht schimpfen, alle maßlosen Ausdrücke vermeiden. Ausschreitungen in dieser Richtung sind selten, vielleicht seltener als auf der anderen Seite, von der Bezeichnungen der Angeklagten als „unverschämte Burschen, Schlingel, Lümmel" gelegentlich berichtet werden. Vorsichtig soll der anständige Vertheidiger auch bei der etwa nothwendigen abfälligen Kritik von Zeugenaussagen verfahren; der Zeuge wird zuweilen durch den Gang der Verhandlung gewissermaßen zum Angeklagten, ohne die Garantien von dessen Stellung zu haben, ohne unbeschränkt zu Gehör zu kommen, ohne Anträge vorbringen zu dürfen, fast wehrlos. Darauf sollten alle Betheiligten billig Rücksicht nehmen. Bekanntlich ist einem der meistgenannten Männer des deutschen öffentlichen Lebens durch die Behandlung, die er vor Jahren als Zeuge von einem Anwalt und im Gerichtsurtheil erfuhr, für immer ein Makel angeheftet worden, den er nach der Meinung mancher einsichtigen Leute nicht verdient.

Doch darf man dem Vertheidiger das Recht nicht verschränken, energisch und temperamentvoll aufzutreten, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Sache des Vorsitzenden und des Gerichtes ist es, bei Beurtheilung des Zulässigen nicht zu sehr an Aeußerlichkeiten zu haften, auf den Kern des Redepassus zu achten, die Grenze der Redefreiheit möglichst weit zu stecken. Uebrigens macht eine länger dauernde Gerichtsverhandlung mit ihren leiblichen und seelischen Unzuträglichkeiten fast jeden Betheiligten mehr oder weniger nervös; schon deshalb soll man nicht zu schnell mit Ungebührstrafen bei der Hand sein; je energischer, reifer, besonnener die Leitung, desto seltener kommen solche Strafen vor. Beim Vertheidiger darf man auch nicht die Schärfe der Argumentation mit Maßlosigkeit der Form verwechseln. Ein vorgekommenes Beispiel: eine Anklage wegen betrügerischen Bankerottes war auf ein Mosaik in sich geringfügiger Vermögensakte des Kridars gegründet; der Vertheidiger gebrauchte die Methode, diese Handlungen auseinanderzuzerren und als Bagatellen zu ironisiren, immer mit dem Schluß: „und wegen dieser Sache will der Herr Staatsanwalt den Angeklagten ins Zuchthaus gebracht wissen!" Der Vorsitzende versuchte, „derartige Angriffe auf die Staatsanwaltschaft" zu verhindern; der Vertheidiger aber wahrte sich das Recht, für seinen Klienten „auch die Waffe der Ironie zu gebrauchen". Der Staatsanwalt erwiderte kein Wort und die Geschworenen verneinten die Schuldfrage . . . Im Allgemeinen soll man wirkliche oder vermeintliche Entgleisungen des Ausdruckes schonend beurtheilen. Wer Besonnenheit und Ruhe für die vornehmsten aller Richtertugenden hält, wird hierfür innerhalb der Schranken strengere Anforderungen stellen als außerhalb. Aber peccatur intra muros et extra! Es kommt vor, daß auch der Staatsanwalt, ja, das Gericht re-

voziren muß. Die Linie des Verhaltens in strepitu fori ist manchmal eine recht schmale. Und die Leute, die nicht genug über die „Taktlosigkeiten" der Vertheidiger schelten können, wissen wohl nichts mehr von dem Nachspiel, das vor Jahren einer der geschichtlich bedeutsamsten Strafprozesse Preußens hatte. Damals wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet gegen den Vorsitzenden, dem das wichtigste Strafrichter-Kollegium der Monarchie anvertraut war, — und er wurde nicht freigesprochen.

Ein ganz besonders heikles Gebiet umspannt die Fragen, wie weit der Vertheidiger von seiner eigenen Kenntniß des Thatbestandes, relevanter Umstände, Gebrauch machen darf und soll. Dabei wäre es übrigens ein Irrthum, zu meinen, daß solche Fragen nur an den Anwalt herantreten und daß, wenn er sie unrichtig beantwortet, wenn er inkorrekt handelt, sein Erwerbsinteresse das Motiv gewesen sein muß. Auf ganz ähnlichem Gebiete spielte das bekannte Verhalten des Staatsanwalts, der einen Zeugen besonders nach seinen Vorstrafen fragte, auf die verneinende Antwort die Beeidigung abwartete und dann sofort die Akten produzirte, aus denen sich die Vorbestrafung ergab. Er hatte eben zeigen wollen, daß dieser Zeuge eines Falscheides wohl fähig, deshalb nicht glaubwürdig sei; sein Verfahren wurde aber allseitig getadelt. Von anderer Seite her können ähnliche Fragen sogar an den Richter herantreten. Ein Richter, der lange Jahre an dem selben Ort in mannichfachen Zweigen der Rechtspflege fungirt hat, mit verschiedenen Klassen der Bevölkerung in Beziehung getreten ist, besitzt mitunter weit genauere Kenntniß des Zusammenhanges der Menschen und Dinge als der Staatsanwalt, der alle paar Jahre den Wohnsitz wechselt und sich in enger begrenztem Dienstkreise bewegt. Der Richter könnte daraus Anhalt für Ermittlungen, für Auswahl von Zeugen und Sachverständigen, Feststellungen des Vorlebens und Anderes entnehmen; wie weit soll und darf er Das, namentlich im Schoße des erkennenden Gerichtes und insbesondere auf Grund außerdienstlich gewonnener Kenntniß?

Für den Anwalt kommt in Betracht die gesetzliche Befugniß zur Verweigerung des Zeugnisses über alles beruflich ihm Anvertraute, so lange er von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit nicht entbunden ist, ferner das Verbot des Strafgesetzbuches, „unbefugt Privatgeheimnisse zu offenbaren, die ihm kraft seines Amtes anvertraut sind". Aber was sind Privatgeheimnisse, wann ist die Benutzung der Kenntniß unbefugt? Und umgekehrt: wie weit darf das Verschweigen gehen? Darf so gehandelt werden, als ob der Anwalt den Umstand nicht kenne oder als ob er das Gegentheil für wahr halten dürfe? Denn in sehr vielen Fällen wird vom Anwalt doch nicht erst im Plaidoyer, sondern schon vorher die Entfaltung von Aktivität zu verlangen sein, diese aber voraussetzen, daß der Anwalt das eine oder andere That-

moment als noch beweisbar oder widerlegbar hinstelle und so in Konflikt mit seiner besseren Kenntniß komme. Und auch das Plaidoyer wird der Vertheidiger kaum ohne bewußte Entstellung halten können, wenn er von erheblichen Thatsachen verborgene Kenntniß hat.

Eine Kenntniß von Momenten, die zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, wird der Vertheidiger in der Regel verwerthen. Wenn er aber z. B. selbst Mandatar eines Belastungzeugen früher gewesen ist und dabei Dinge erfahren hat, die dessen Glaubwürdigkeit erschüttern: ist es dann „unbefugt", von solcher Kenntniß jetzt Gebrauch zu machen, um die Verurtheilung eines Unschuldigen zu verhüten?

Häufiger wird die Kenntniß dem Angeklagten ungünstiger Momente Anlaß zu Konflikten der Pflichten geben. Als unbestritten hat bisher der allgemeine Satz gegolten, daß der Vertheidiger Geständnisse seines Klienten wider dessen Willen dem Gericht nicht mittheilen soll. Dabei ist nicht nur an die kaum vorkommenden Fälle zu denken, wo der Beschuldigte zu seinem Anwalt gesagt hat: „Ihnen will ichs gestehen: ich bins, der da gestohlen hat, vor Gericht aber leugne ich", sondern auch an die weit häufigeren, wo der Vertheidiger aus mündlichen oder schriftlichen Aeußerungen des Angeklagten oder anderer in der Sache thätiger Personen die Existenz belastender Momente entnommen hat, insbesondere in einem Stadium, wo der Laie noch nicht wußte, worauf es zur Entlastung juristisch ankomme. Aeußerungen, die beweisen, der Angeklagte habe Etwas wider besseres Wissen behauptet, mit Ueberlegung gehandelt, das Alter eines mißbrauchten Kindes gekannt, und Aehnliches. Im Plaidoyer kann der Vertheidiger schließlich die Schwierigkeit noch dadurch umgehen, daß er nicht seine Ueberzeugung vom Thatbestand formulirt, sondern sich auf den Hinweis beschränkt, daß die Verhandlung Dies oder Jenes nicht ergeben habe. Vorher aber, namentlich bei der Beweisaufnahme, kann er aus dem Dilemma kaum heraus. Er wird aufgefordert, das Fragerecht auszuüben, über die Glaubwürdigkeit, die Beeidigung von Zeugen, die Ersprießlichkeit weiterer Beweiserhebungen sich zu erklären; er soll nicht sagen, daß er weiß, wie die Sache in Wahrheit liegt; er soll aber sicher auch nicht helfen, die Wahrheit zu verdunkeln; schweigt er einfach, so wird dies Schweigen oft recht beredt sein. In vielen Fällen wird man allerdings von dem Anwalt verlangen müssen, daß er dem Klienten die Alternative stellt: „Entweder Du giebst Dies zu oder ich vertheidige Dich nicht." Aber dann wird er oft genug — Das sind nicht ausspintisirte Möglichkeiten, sondern entspricht recht eigentlich der Erfahrung des Lebens — zur Anwort erhalten: „Sie irren sich, es ist mir gar nicht eingefallen, Ihnen Das zuzugestehen; Sie haben meine Worte mißverstanden oder doch unrichtig daraus geschlossen." Soll der Anwalt dann die Ermittlungen anstellen oder

die Entscheidung treffen, ob ein Geständniß vorliegt? Und man vergesse nicht, daß der Vertheidiger, wenn er auch das eine oder andere Belastungmoment für wahr hält, doch aus anderen Gründen die Sache bona fide als zur Freisprechung liegend erachten kann. Man vergesse ferner nicht, daß nach deutschem Recht zwar Manche eine gesetzliche (wenn auch nicht erzwingbare) Pflicht des Angeklagten konstruiren, die Wahrheit zu sagen, daß aber diese Frage doch zweifelhaft ist, daß z. B. der englische Prozeß mit seiner von Anbeginn wiederholten Verwarnung des Beschuldigten: „Ihre Aussagen können gegen Sie benutzt werden" schon auf anderem Standpunkt steht. Und endlich spielt auch die Frage hinein, wie weit der Anwalt überhaupt auf einen Erfolg hinarbeiten darf, der nach seiner eigenen Ansicht aus rechtlichen oder thatsächlichen Gründen der Gerechtigkeit nicht entspricht. Das ist eine Frage, deren Beantwortung durchaus nicht leicht ist.

Die Robe zusammenraffen und erklären: „Ich lege das Mandat nieder, da mein Klient nicht die Wahrheit sagt": Das kann ein sehr „schöner Abgang" sein, hat aber auch Bedenken, die der Beamte und der Laie leicht verkennen. Woher soll der Angeklagte, der vielleicht doch nicht schuldig oder wenigstens der Vertheidigung dringend bedürftig und würdig ist, einen anderen Anwalt gleich bekommen, namentlich in weitschichtigen, große Vorbereitung erfordernden Sachen? Was würde man von dem Anwalt sagen, der einen Angeklagten im Stich läßt, weil er — nach Meinung des Vertheidigers unwahrer Weise — die Ueberlegung leugnet mit Bezug auf eine Tötung, die er als Rächer seiner, seines Weibes oder Kindes Ehre begangen hat?

Im Allgemeinen muß zur Richtschnur dienen: auch der Anwalt steht im Dienst der Wahrheit; in der Regel hat er es zu fördern, daß der Angeklagte dem Gericht die Wahrheit sage; dessen Geständnisse ihm gegenüber darf er prinzipiell nicht offenbaren; zum Theilnehmer der Unwahrheit soll er sich weder direkt noch indirekt machen.

Noch strengere Forderungen muß man an ihn gegenüber jedem unlauteren Eingreifen Dritter stellen.

Freilich darf man auch dabei den Bogen nicht überspannen. Die Atmosphäre, die Strafprozesse umgiebt, ist selten völlig rein. Harmlose Gemüther glauben blind an die Klassizität von Zeugenaussagen, „gegen die nichts vorliegt". Je mehr Erfahrungen man auf diesem Gebiet sammelt, um so skeptischer denkt man über Beeinflussung. Der eine Beschuldigte sucht durch Geld oder soziale Macht seine Sache günstiger zu gestalten, findet auch genug besoldete oder freiwillige Helfer, die es für ihn besorgen. Auf den untersten Stufen der Gesellschaft, in den classes dangereuses, hilft die Kameradschaft und Solidarität des Verbrecherthumes. Aber auch in der Mittelschicht, bei Durchschnittsfällen, bei Gelegenheitdelikten, wird die Haupt-

verhandlung nicht rein passiv, mit verschränkten Armen, abgewartet. Thut kein Anderer Etwas, so läuft wenigstens die Ehefrau des Angeklagten herum, bittet und beschwört, — bei Leibe nicht etwa falsches Zeugniß abzulegen, nein, nur an sie und ihre armen Kinder zu denken, sie nicht ganz unglücklich zu machen, möglichst Schonung zu üben. Oder die dem Angeklagten günstige Darstellung wird beständig wiederholt, dem Zeugen immer wieder vorgestellt, so müsse es gewesen sein, anders könne er es nicht gesehen haben. Winkt beim Millionär ein Tausendmarkschein im Hintergrunde oder eine gute Brotstelle oder eine wichtige Geschäftsverbindung, so soll in anderen Fällen vielleicht die Uebertragung der Hauswäsche oder ein Teller Suppe wirken. Oder auch das bloße Mitleid; oder man versucht es mit der reinen Suggestion.

Soll nun beim leisesten Verdacht, hinter den Coulissen könnten solche Dinge vorgehen, der Anwalt zurücktreten, dann hört alles Vertheidigen im Wesentlichen auf. Aber er darf die Augen gegen merkbare Versuche, die Beweisaufnahme zu fälschen, nicht schließen, er darf solche Versuche nicht nur nicht unterstützen, sondern muß ihnen entgegentreten. Es giebt keine Mandatspflicht zu unsittlichem, unehrenhaftem Verhalten.

Ganz abgesehen davon, daß er unter Umständen sogar wegen Begünstigung, als Theilnehmer des Meineids, der Beamtenbestechung und anderer Delikte kriminell strafbar werden kann, macht sich der Anwalt jedenfalls disziplinarisch verantwortlich, wenn er die Wegschaffung von Beweismitteln, die unlautere Beeinflussung von Zeugen oder Sachverständigen, die Einwirkung auf Beamte zu pflichtwidrigem Handeln oder Unterlassen unterstützt. Ergebnisse, die auf solchem Wege gewonnen sind und die für unrichtig zu halten er triftigen Grund hat, darf er nicht als richtig hinstellen, weder ausdrücklich noch implicite. Ja, seine Ehrenfunktion im Dienste der Gerechtigkeit, die ihm mannichfache Vorrechte einräumt, erfordert sogar, daß er sich unverzüglich von jeder Verbindung mit solchem unlauteren Treiben losmache, noch mehr: daß er es aufdecke, wenn er Gewißheit oder hinlänglichen Verdacht hat. Und um so rigoroser muß er darin sein, je mehr die erfolgreiche Durchführung der Vertheidigung geeignet ist, sein Renommee oder sein Einkommen zu erhöhen. Fast so wichtig wie die Integrität selbst ist für den Anwalt — wie für die Justiz überhaupt —, daß auch der Schein des Gegentheils vermieden werde.

Aber man soll den Schein nicht über die Sache stellen. Es ist schon vorgekommen, daß angesehene deutsche Anwälte sich entschuldigten, wenn sie einmal in einer Strafsache auftraten. Es hat auch nichts Anrüchiges, einen gewandten, einen rührigen, einen reichen Mann zu vertheidigen. Die gesetzlichen Gebühren, (12 bis 18 Mark vor dem Schöffengericht, 20 Mark vor der Strafkammer, 40 vor dem Schwurgericht für den ersten Tag, die Hälfte für jeden folgenden) sind für größere Sachen sehr niedrig: es hat nichts Ver-

dächtiges, sich durch Vertrag weit höhere zu sichern, die nach dem Renommee sich richten, wie beim Techniker, beim Chirurgen. Es liegt im Zuge der Zeit, es liegt namentlich in Deutschland an einer gewissen neidischen Kleinlichkeit, jedem hohen Gewinn Etwas anzuhängen. Man kann bei 20 Mark unanständig und bei 100 000 Mark anständig vertheidigen; man kann bei jedem Honorar honorig sein.

Man soll auch dem Vertheidiger nicht jede Aktivität außerhalb der Gerichtsverhandlung verwehren. Im Allgemeinen ist der deutsche Anwalt in dieser Richtung eher zu scheu als zu unternehmend, sogar im Civilprozeß. Wie mancher Streit würde vermieden oder abgekürzt, wenn der Anwalt rechtzeitig selbst mit einem Zeugen spräche! Aber er fürchtet den Vorwurf der Beeinflussung, Denunziationen, das semper aliquid haeret; es kommt ja auch in ganz unverfänglichen Fällen vor, daß der Anwalt sich nachher vom Gericht mit dem Tone höchsten Erstaunens sagen lassen muß: „Was, Sie haben selbst Vernehmungen angestellt?“ Nicht blos zur Information über die Wissenschaft dieses Zeugen, sondern für das ganze weitere Vorgehen, Auffinden neuer Beweismittel, Verstärkung oder Widerlegung vorhandener, können solche Schritte des Anwalts nothwendig sein. Und er darf sie auch durch andere zuverlässige, darin geübte Leute vornehmen lassen. Diese Geschäftbesorgung ist, wie neulich das Oberverwaltungsgericht anerkannt hat, eine Art niederen Anwaltthums, das sich in angelsächsischen Ländern zum Theil mit dem des attorney oder solicitor deckt, zum Theil auch dort, wie bei uns, den Detektive-Instituten zufällt. Es ist bei uns nicht sowohl ein Zeichen von Fäulniß, daß sich solche Unternehmungen bilden, als ein Symptom von Unreife, daß sie bisher so selten den Ruf unbedingter Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit verdienen. In Dickens' Bleak House tritt der Kriminalkommissar ganz offen zeitweilig gegen hohes Honorar in den Dienst des Baronets, um dessen geflüchtete Ehefrau zu finden und ihre Unschuld am Morde zu erweisen; mit glänzenden Tugenden, Ausdauer, Tapferkeit, Findigkeit, Energie, Güte, Redlichkeit, schmückt ihn der Dichter und macht ihn zum eigentlichen Helden eines großen Theiles des Buches. Und Tausende haben sich an den ähnlichen Thaten Sherlock Holmes' entzückt, von denen er die schwersten und schönsten als Privatdetektive vollbringt.

Wie sehr gerade in Deutschland bei der Struktur des Vorverfahrens und seiner überwiegenden Belastungtendenz, bei seiner Heimlichkeit, dem Beschuldigten die Veranstaltung eines Gegenverfahrens naheliegt, Ermittelungen über das Vorleben und die Intriguen von Belastungzeugen, Auffinden entlastender, ist bekannt. Man denke an die in Großstädten alltägliche chantage durch unwahre Behauptung eines Sittlichkeitdeliktes, wobei sich in der Regel Mehrere zu einem Komplot verbinden. Soll man unthätig abwarten, bis

diese Subjekte, „gegen deren Glaubwürdigkeit nichts vorliegt", in der Hauptverhandlung ihr Sprüchlein hersagen und beeidigen, oder wird man nicht alle möglichen Ermittelungen über sie anstellen lassen? Wird man sich dabei auf den Eifer und das Geschick des besten Falles recherchirenden Schutzmannes mit oder ohne Uniform verlassen oder wird man nicht, wenn man es irgend erschwingen kann, sich an einen tüchtigen Privatdetektive wenden? Und ist es nicht Pflicht des Vertheidigers, zu solchem Schritt zu rathen?

Freilich ist Vorsicht bei Benutzung solcher Mittel geboten; und hier gilt das Selbe, was schon über das Verhalten des Anwalts gegenüber sonstiger Unlauterkeit gesagt ist. Der Anwalt muß sich auch vor dem Ruf hüten, man dürfe mit unsauberen Praktiken an ihn herantreten. Je mehr seine Wirksamkeit als Kriminalvertheidiger sich ausbreitet und dabei die Berührungen mit unsauberen Elementen sich nothgedrungen vervielfältigen, um so entschiedener muß er darauf halten, daß seine Position stets hoch über der Schicht von Dunst und Schmutz sei und scheine, die sich um das Verbrechen lagert, Sein Sprechzimmer und sein Bureau müssen rein von jedem verdächtigen Treiben bleiben. Je mehr er Herr wird über die wissenschaftlichen und künstlerischen Mittel zu Gunsten der Angeklagten, je erfahrener im Gesetz und in der Rechtsprechung, in der Auffindung materieller und formeller Mängel, je mehr er alle Register der Beredsamkeit spielen lernt, den Brustton der Ueberzeugung, Pathos, Skepsis, Sarkasmus, Ironie, um die Köpfe und Herzen der Juristen und der Laien sich zu unterwerfen: desto mehr muß er sich bewußt sein, wie gefährlich jeder Mißbrauch seines hohen, edlen Berufes ist.

Wie es thatsächlich damit in dem engeren Kreise der „berühmten" Vertheidiger aussieht, ist nicht ganz leicht zu sagen. In einer Durchschnittssache hat der erfahrene Richter weit lieber mit dem erfahrensten Vertheidiger zu thun als mit dem knospenden Talent, das auf der Stelle sich das Piedestal für großen Ruhm zimmern will, weit mehr Zeit zu unnützen Anträgen und Reden und weit weniger Blick für die Chancen der Sache hat. Handelt es sich um einen besonders hervortretenden Fall, wo keine Rücksicht auf Zeit und Mühe zu nehmen ist, und läßt der vielgewandte Vertheidiger dann alle seine Künste spielen, so ist für die Gerechtigkeit wie für ihn selbst die Gefahr groß. Doch giebt es auch unter diesen Männern durchaus noble Naturen, manche sogar, die besser sind, als sie sich geben, und andere, die weniger von Geld- oder unedler Ruhmgier als von extremer, fast donquixotischer Wärme für die vertretene Sache beseelt sind.

Man soll sich hüten, unverdient den Vorwurf der mala fides zu erheben oder auch nur innerlich zu hegen. Durch Achtung und Vertrauen soll die Vertheidigung in Deutschland gefördert, sollen die besten Glieder der Anwaltschaft dafür gewonnen werden. Scheint irgend ein Zwischenfall,

namentlich eins der häufigen Impromptus in einer „Sensationsache", einen Schatten auf den Vertheidiger zu werfen, so lasse man ihm fair play. Es ist nicht schön, wenn Leute, die gestern noch vor dem berühmten Herrn sich verneigten und ihn um Speise für ihre krankhafte oder geschäftsmäßige Neugier baten, ihn heute schon steinigen. Liegen Verfehlungen vor, so finden sie die verdiente strenge Sühne; und schon das Schicksal des von den Berufsgenossen Vernehmten ist tragisch genug.

Man schrecke nicht ab von der Vertheidigung, die — mögen auch manche Richter und Staatsanwälte das Gegentheil meinen — in Deutschland nicht zu reichlich, sondern viel zu spärlich ausgeübt wird. Und zwar sind es nicht sowohl die schweren Verbrechen, wo die Vertheidigung zum Theil gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht die sensationellen Sachen, nicht die der Reichen, der sozial höher Gestellten, wo man den Vertheidiger vermißt. So weit in unserer gewissenhaften und fleißigen Strafjustiz eine Gefahr überhaupt besteht, trifft sie die unscheinbaren, die äußerlich glatten und einfachen Sachen, die ohne viel Rede und Gegenrede an dem erkennenden, oft viel beschäftigten Gericht vorüberrauschen, fast ohne sich irgend einzuprägen. Die Sachen der Schüchternen, Unerfahrenen, der Armen, namentlich der geistig Armen, der Jugendlichen, all Derer, die dem fixen Frage- und Antwortspiel mit ihres ungewandten Geistes trägen Schwingen nicht entfernt zu folgen vermögen, denen nachher der Gerichtsdiener draußen in ihrer Sprache erklärt, was man zu ihnen gesagt, was sie gesagt haben, ob sie nun nach Hause dürfen oder ins Gefängniß müssen. Zuweilen, wenn sich der Zeuge Müller oder gar der Schöffe Müller statt des Angeklagten Müller, ohne zu mucken, verurtheilen läßt, zerreißt ein tragikomischer Vorfall den Schleier der Illusionen, in denen wir uns über die Gemeinverständlichkeit unseres Verfahrens wiegen. Aber wie viele Irrthümer und Mißverständnisse, wie viele Schuld- und Straf-Ausschließung-, Milderung- und Minderunggründe bleiben völlig verborgen und würden erst ans Licht kommen, wenn der Angeklagte einen Vertheidiger hätte! Es verletzt in keiner Weise das Vertrauen zu unseren Gerichten, wenn man in jeder ernsteren Sache dem Beschuldigten, der dazu in der Lage ist, dringend die Annahme eines Vertheidigers anräth, mag er sich schuldig fühlen und bekennen wollen oder nicht. Er kann dann noch sicherer sein als sonst, daß er, von keiner Seite brüskirt, volles Gehör findet, daß keine der gesetzlichen Garantien des Verfahrens vernachlässigt, alles materiell zu seinen Gunsten Sprechende vorgebracht wird. Er findet diesen Helfer in einem Stande, der, trotz vereinzelten Verfehlungen, kundige, loyale Männer in sich schließt, Männer, die an Menschen- und Lebenskenntniß jeder anderen im Prozeß wirkenden Stelle mindestens ebenbürtig sind.

Altona. Julian Witting.

Selbstanzeigen.

Aus Fritz Reuters jungen und alten Tagen. Neues über des Dichters Leben und Werden auf Grund ungedruckter Briefe und Dichtungen. Mit zahlreichen Bildnissen, Skizzen, Ansichten und Faksimiles, zum Theil nach Originalzeichnungen von Theodor Schloepke und Fritz Reuter. Dritter (Schluß-)Band. Wismar, Hinstorffsche Hofbuchhandlung, 1901. (XVI, 196 Seiten und 49 Tafeln; 3 Mark).

Vier Jahre liegen zwischen dem Erscheinen des zweiten und des jetzigen dritten Bandes. Während dort vorzugsweise die neuen Mittheilungen über die Familie des Obersten von Bülow, über diesen originellen Kommandanten der Festung Dömitz selbst und seine Offiziere das allgemeine Interesse in Anspruch nahmen, dürften hier die unerwarteten und werthvollen Aufschlüsse über den alten Amtshauptmann Weber, des Dichters „Päding", und die Hauptgestalten in der Erzählung „Ut de Franzosentid", Rathsherr Herse, Mamsell Westphal, Fritz Sahlmann u. s. w., Sympathie erregen. Dichtung und Wahrheit können wir jetzt mit einander vergleichen und werden sowohl das Gedächtniß als auch die Beobachtungsgabe und das Charakterisirungvermögen Fritz Reuters bewundern, der ja die dort vorgeführten Persönlichkeiten nur als Knabe und Jüngling gekannt hat. Amtshauptmann Weber und seine Gattin Agnes („Neiting") hatten einen einzigen Sohn, Jochen, der in der Fremde weilte und an den sie fleißig schrieben. Diese ihre Briefe nun berichten getreulich über alle Vorkommnisse in Stavenhagen, dem Geburtort unseres mecklenburgischen Volksschriftstellers und dem Schauplatz der „Franzosentid". Vor Allem lernen wir auch Reuters Eltern daraus sehr genau kennen, den Vater, der als Auditor ans Amt kam, 1808 Bürgermeister wurde und sich alsbald verlobte, die Mutter, die nach Geburt eines zweiten, früh verstorbenen Knäbleins ein schweres Leiden befiel; alle Phasen des Ehelebens Beider enthüllen die Aufzeichnungen; ich suchte hier, wie auch sonst, nur die charakteristischen Momente hervorzuheben. Von allen Seiten gingen mir wieder so viele Beiträge zu — und meine eigene Forschung förderte nicht weniger zu Tage —, daß ich einen beträchtlichen Theil zurücklegen mußte. Die spaßhaften Anekdoten vom Küster Suhr und seiner Frau Dörten, die schon im zweiten Bande Beifall fanden, hat ein alter mecklenburgischer Kirchenrath um weitere, höchst gelungene vermehrt; eben so ergänzte „Mining", die überlebende Schwester von „Lining", ihre reizenden Erinnerungen aus der „Stromtid" durch neue, allerliebste kleine Züge. Reuters Thätigkeit als Lehrer und Volkserzieher in Treptow a. T. schilderte ein ehemaliger Schüler. Nach hartem Kampf konnte Fritz Reuter endlich sein „Luising" heimführen und jetzt heftete sich das Glück an die Sohlen des schwergeprüften Mannes. Was Luise ihm war, zeigt mehr als eine herzliche Episode in dem Buch. Sie war es auch, die zur Uebersiedelung nach Eisenach überredete. Zuerst in einem schmucken Schweizerhause, dann in einer schmucken Villa am Fuß der Wartburg wohnte Fritz Reuter, über dessen thüringer Leben und Umgang viel Neues beigebracht werden konnte, meist heiterer Art. Sein nationales Empfinden kommt sowohl 1866 als auch nach dem deutsch-französischen Kriege bei mehr als einer Gelegenheit klar zum Ausdruck,

am Schönsten wohl in dem Brief an einen preußischen Artilleriehauptmann, der ihm aus dem neu gewonnenen Straßburg eine Gänseleberpastete schickte und, auch im Namen vieler Waffenbrüder, für manche frohe Stunde dankte, die ihnen im Feldlager Reuters Schriften bereitet hatten.

Professor Dr. Karl Theodor Gaedertz.

❦

Kleines Gottsched-Denkmal, dem deutschen Volke zur Mahnung errichtet. Berlin, Gottsched-Verlag, Linkstraße 5. Preis 2 Mark.

Nachdem das große „Gottsched-Denkmal" von der deutschen Kritik nahezu einstimmig herzlich begrüßt und gewürdigt worden ist, folgt dieses „Kleine Gottsched-Denkmal" dem großen Vorgänger als beweglicherer Streitgenosse auf dem Fuße, um die gebrochene Bahn nach allen Seiten hin zu verbreitern und gangbarer zu machen. Während das große Denkmal hauptsächlich Bibliothekwerk ist, soll sich das „kleinere" zum deutschen Volk in die Stuben und Stübchen begeben, um ihm von der Größe und der gerade für unsere Zeit in überraschender Weise „modernen" Bedeutung Gottscheds zu künden. Einer agitatorischen Vorrede folgen zuerst drei einander ergänzende kleinere Aufsätze über Gottsched und an sie schließen sich bedeutsame Citate aus den zwölf Hauptwerken Gottscheds. Dann folgen Citae aus Gottscheds Gedichten und zwei Liebeslieder aus den Jahren 1724 und 1727. Um die richtige Wirkung dieser Gottsched-Worte bin ich noch weniger besorgte als um die Wirkung der nach ganz anderen Gesichtspunkten zusammengestellten Citate in dem großen „Gottsched-Denkmal", da sie hingereicht haben, in weiten Kreisen unseres Volkes thatsächlich eine Umwandlung der Anschauung über Gottsched durchzusetzen. Diese schon mit dem großen Werke bewirkte Umwandlung wird in hohem Grade vertieft werden durch die Citate des „Kleinen Gottsched-Denkmals". Ich kämpfe nicht, wie man fälschlich behauptet hat, für den Dichter Gottsched, obwohl auch ihm ehrfurchtvolles Gedenken gebührt; ich kämpfe für den großen Prosaiker, den Schöpfer unserer modernen, rein deutschen Schriftsprache; ich kämpfe für den Philosophen, den Bühnenreformator, den Aufklärer und Volksbildner, für den großen Patrioten, der unserer modernen deutschen Kultur die bedeutsamsten Grundlagen geschaffen hat. Eugen Reichel.

❦

Spemanns Hauskunde: Band I: Spemanns Goldenes Buch der Musik. Band II: Spemanns Goldenes Buch der Kunst. Band III: Spemanns Goldenes Buch der Weltliteratur. Band IV: Spemanns Goldenes Buch der Sitte. Preis jedes Bandes geb. 6 Mark. Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart.

Spemanns Hauskunde soll in einer Reihe von zuverlässigen Handbüchern nach und nach alle Gebiete der Wissenschaft und Kunst wie des praktischen Lebens behandeln und dem modernen Menschen, der keine Zeit hat, sich in dickleibige Spezialwerke zu vertiefen, das Wissenswerthe in gedrängter, übersichtlicher und

schmackhafter Form bieten; zur Durchführung dieses Planes stehen dem Herausgeber besonders befähigte Schriftsteller zur Seite. Die Bücher zeichnen sich durch ein höchst praktisches System der Stoffordnung aus, bringen eine große Menge sorgfältig gewählter Abbildungen und Portraits, sind handlich, reizvoll ausgestattet und recht billig. „Golden" nennen sie sich deshalb, weil der farbige Grundton ihrer Einbände ein mildes Altgold ist.

Stuttgart. W. Spemann.

Moderner Geist in der deutschen Tonkunst. Verlagsgesellschaft Harmonie, Berlin 1900.

Zum ersten Male, glaube ich, wird in meiner Schrift versucht, die Summe all der Anregungen zu ziehen, die von der gesammten modernen Kunstentwickelung auch der Musik zugeflossen sind und selbst hier einen „modernen", neuen Geist begründen. Das Motto zum Ganzen wäre etwa: „Jahrhundert-Anfang, nicht Jahrhundert-Ende!" Richard Wagner ist ein Abschluß, darum darf er für und aber keine „Sackgasse" werden. Die Schrift besteht aus vier Vorträgen, die ich nicht absichtlos Richard Strauß gewidmet habe.

München. Dr. Arthur Seidl.

Literatur und Gesellschaft im neunzehnten Jahrhundert. 4 Bände. Berlin, Siegfried Cronbach.

Dieses Werk ist keine Literaturgeschichte, sondern eine Darstellung der Wirkungen, die literarhistorische Strömungen und Schulen auf das soziale Leben geübt haben. Man hat ihm nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß es den Begriff „Gesellschaft" zu eng fasse und sich entweder auf das Lesepublikum oder auf die geistigen oberen Zehntausend beschränke. Bei den geringen Vorarbeiten, die auf diesem Gebiet vorliegen, konnte ich aber nicht weiter gehen und bin stolz darauf, daß ich den Literaturphilologen, die von sozialen Zusammenhängen keine Ahnung haben, schon viel zu weit ging. S. Lublinski.

Neu-Deutschland. Fünf Essais. Minden i. W., J. C. C. Bruns Verlag.

Diese Sammlung ist aus der Ueberzeugung erwachsen: die Politik ist ein Kapitel der Aesthetik. Sie muß begriffen werden, wie man ein Kunstwerk begreift: aus der Seele der Zeit und der politischen Künstler heraus. So habe ich denn die politischen Thatsachen nur als Rohstoff behandelt, als psychologisches Material, durch das hindurch ich zum eigentlichen Seelenleben strebte. Ganz von selbst spitzte sich da Alles auf Bismarck zu, den ich zu begreifen suchte, nicht nach Dem, was er that oder unterließ, sondern nach Dem, was er war, also aus seiner titanisch-dämonischen Naturanlage heraus. Deshalb ist das Hauptgewicht auf die früheste Werdezeit gelegt, als er sich noch mit dämonischer Skepsis herumschlug.

Dresden. S. Lublinski.

Federkrieg. Berlin, Verlag von Hugo Steinitz, 1900.

In drei Abtheilungen, „Momentaufnahmen", „Aufrichtigkeiten" und „Notizblätter eines Bühnenleiters", habe ich in diesem Bande die satirischen Zeit- und Streit-Gedichte, Epigramme und Aphorismen gesammelt, die mir der Tag und die Stunde hervorgelockt haben. Wenn man auf eine gepflegte Versprache und auf wechselnde Formen des Vortrages einigen Werth legt, so ist es nicht leicht, Satiren zu schreiben. Aber es ist jedenfalls noch schwerer, keine zu schreiben ... Und ich wenigstens bin nie im Stande gewesen, mir durch Vorsicht oder Kleinmuth den Spott im Munde fesseln zu lassen, wenn der Zeitgeschmack sich in immer tolleren Verirrungen überschlägt. Was ich über die literarischen Uebermenschen denke, die sich in der Runde ausbreiten; über den Götzendienst ihrer geschäftigen Freunde, die eine literarische Siegesallee von Dichterdenkmälern auf papiernem Sockel vor uns aufrichten; über die Charlatane des Ernstes, die am Liebsten das Recht, zu lachen, aus der Welt schaffen möchten, weil ihrem steifen Hochmuth nichts so gefährlich ist wie ein befreiendes Gelächter; über die Dichterschule der Unverständlichen, die die Werke keines Anderen gelten lassen und ihre eigenen nicht verstehen; über die patriotischen Bühnendichter, denen die Muse schon bei ihrer Geburt den rothen Adlerorden vierter Klasse in die Wiege gelegt hat; über die Epigonen der „Freien Bühne", die nur eine neue Konvention an die Stelle der alten setzen; was ich von der Narren-Prozession der Modernsten gelegentlich an Eindrücken empfangen habe: in diesem Buch habe ich es ausgesprochen und geformt. Nicht trocken und lehrhaft, sondern in Reimen und Rhythmen; denn ich glaube, daß es auch der Warnungstimme der Kritik nicht schaden kann, wenn etwas Sang und Klang in ihr lebt. Wer mir ergrimmten Tadel oder sachlichen Widerspruch entgegensetzt, wird mich nicht verstimmen, wenn seine Gründe gut sind. Denn man darf mir glauben, daß es ein Selbstbekenntniß ist, wenn ich die „Aufrichtigkeiten" in diesem Band mit den Versen einleite:

„Nur Der wird einst von allen Wunden
Der lieben Eitelkeit geheilt,
Der manchmal — in verschämten Stunden —
Die Ansicht seiner Gegner theilt."

Den galligen Lobrednern der Vergangenheit aber, für die mit Lichtenberg die Aphoristik, mit Lessing das Epigramm erschöpft ist und die in ihrer giftigen Bewunderung der Toten nur die Mißgunst gegen die Lebendigen zum Ausdruck bringen, sei es mir gestattet, die Schlußworte meines Buches entgegenzuhalten:

„Wie sie die Toten überschätzen,
Und die Lebendigen schmähn und hetzen! ...
Wer weiß: wenn mich der Tod erreicht,
So preisen sie auch mich vielleicht ...
Doch ihrer Anerkennung wegen
Lohnts schwerlich, sich ins Grab zu legen ..."

Oscar Blumenthal.

Der Kohlenkampf.

Nachdem das Lied von der Kohlennoth bereits von allen Seiten und in allen Tonarten gesungen war, hat nun auch der Reichstag es angestimmt. Daß die Minister Thielen und Brefeld in ihrer Beantwortung der Interpellation der Centrumsabgeordneten Dr. Heim und Müller-Fulda sehr glücklich gewesen sind, kann man nicht behaupten, trotzdem sie sich die Aufgabe durch Theilung der Arbeit erleichterten. Bismarck hat einmal gesagt, daß ein tüchtiger Kaufmann sich besser zum Minister eigne als ein Bureaukrat. Bei der Kohlendebatte hat man so recht gesehen, wie wahr dieses Wort ist. „In Zeiten des Kohlenmangels ist die Vertheilung natürlich sehr einfach", sagte Herr Brefeld; „da vertheilt man Alles, was man hat. Ganz anders in Zeiten der Kohlenabundanz; da sind die Verluste unter Umständen sehr bedeutend, denn auf den Gruben kann man die Kohlen bekanntlich nicht auf Lager schütten. Das Lagern würde zu hohe Kosten verursachen. Aufgabe des Handels ist es nun, die Kohlen richtig zu vertheilen, und in dieser Beziehung hat der Handel thatsächlich ganz erhebliche Verdienste um die Entwickelung unserer Kohlenproduktion." Diese Verdienste kann sich die Grubenleitung also nicht erwerben? Wodurch erwirbt sie sich denn in solchen Zeiten der Handel? Entweder dadurch, daß er Kohlen nach dem Ausland verkauft, oder dadurch, daß er sie an geeigneten Plätzen im Inland lagert. Das Lagern würde zu hohe Kosten verursachen, sagt Herr Brefeld. Danach sollte man meinen, daß der Handel billiger lagern könnte als die Regirung, wenn sie die Distribution besorgte. Nein, die Schwierigkeit liegt nicht im Lagern, sondern darin, daß auch die Grubenleitung aus Bureaukraten besteht. Würden da Kaufleute sitzen — die dann natürlich auch entsprechend besoldet werden müßten —, dann würden sie das selbe Kunststück fertig bringen wie der Handel.

Herr Brefeld sagte am Anfang seiner Rede: „In der Begründung der Interpellation sind von dem Herrn Vorredner eine Menge von Einzelheiten vorgetragen worden, die sich zum Theil auf die Gebahrung des Kohlensyndikates beziehen, zum Theil auf die Vertheuerung der Kohlen durch den Zwischen- und Kleinhandel. Diese Einzelheiten sind für mich nicht kontrolirbar. Mir steht eine Einwirkung weder auf die geschäftliche Gebahrung des Kohlensyndikates noch auf die der Zwischenhändler zu. Ich kann hier nur das Ergebniß der Wahrnehmungen vortragen, die ich in meiner amtlichen Stellung über die hier beklagten Mißstände im Laufe des Jahres innerhalb Preußens gemacht habe." Im Jahre 1872 gab es in Frankfurt a. M. einen Bierkrawall, bei dem ein Bierlokal demolirt wurde, das neben einer Polizeiwache lag; nur mußte man um die Ecke biegen, um von dem Lokal die Wache zu erreichen. Damals schrieb die Frankfurter Laterne: „Um die Ecke kann die Polizei doch nicht gucken." Trotzdem Herr Brefeld aber auf die geschäftliche Gebahrung der Zwischen- und Kleinhändler keinen Einfluß zu haben behauptet, findet er es doch „selbstverständlich", „daß wir zunächst in Oberschlesien eine gemeinsame Stelle errichten, an die die Beschwerden aus den Kreisen der Kohlenkonsumenten gehen, eine Stelle, die die Aufgabe hat, die Beschwerden entgegenzunehmen und die in Betracht kommenden Händler von dem Vertrieb der Kohlen auszuschalten". Der Weisheit letzter Schluß ist also die Ausschaltung des Zwischenhandels, des selben Zwischenhandels, für dessen Er-

haltung von der Regirung mit Feuer und Schwert gekämpft, Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt wird, für dessen Erhaltung Bazare und Konsumvereine mit Erdrosselungsteuern belegt, alle möglichen Chicanen angewendet werden. Und selbst Graf Kanitz, einer der hervorragendsten Retter des Mittelstandes, findet, die Hauptsache sei die Beseitigung der Auswüchse des Zwischenhandels.

Ob die Herren wohl genau wissen, was ihre Forderung bedeutet? Sicher nicht. Sie bedeutet die Einführung eines neuen Prinzips in die moderne Wirthschaft; und dieses Prinzip heißt: eine Wuchergrenze für den Unternehmergewinn. Wer über die festgesetzte Grenze hinaus verdient, Der wird bestraft; und zwar wird hier beabsichtigt, sofort die härteste Strafe anzuwenden, die den Unternehmer treffen kann: Entziehung des Materials, auf dem seine Existenz beruht, also Vernichtung seiner Existenz. Wo die Wuchergrenze liegt, soll die Handelskammer entscheiden. Man glaube nur nicht, daß dieses Prinzip beim Kohlen- und Zwischenhandel stehen bleiben wird. Eben erst ist ein Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes eingebracht worden, „wodurch eine sachgemäße Reichsaufsicht für solche Kartelle und Syndikate eingeführt wird, deren Geschäftsgebahrungen nachweislich einen monopolistischen Charakter angenommen haben." Dieser Antrag ist nur der Ausdruck der Forderungen, die ich in meinem neuesten Werk, „Die Wirthschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" (Berlin, Dr. John Edelheim), aufgestellt habe. Der Antrag ist eingebracht von den Abgeordneten Freiherr von Heyl-Herrnsheim, Münch-Ferber, Graf Oriola und verschiedenen Nationalliberalen. Es ist der selbe Herr von Heyl, der mich vor einigen Jahren in seiner Wormser Zeitung wegen meiner „Kanone als Industriehebel" so heftig angegriffen hat. Da sieht man wieder: „Die Berge begegnen sich nicht, aber die Menschen können sich immer mal wieder begegnen."

Was bedeutet die Reichsaufsicht über monopolartige Betriebe anders als eine Begrenzung des Unternehmergewinnes? Denn um auf Kosten der Konsumenten die Dividenden und damit die Kurse weiter unbegrenzt steigen zu lassen, wird die Reichsaufsicht doch nicht verlangt. Die Forderung ist zweifellos unter dem Eindruck der Kohlennoth und der Kohlendebatten entstanden. Daß das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat sich weigert, den Kohleneinkaufsgenossenschaften zu verkaufen, war und ist den Meisten doch gleichgiltig. Ihnen liegt daran, daß Industrie und Landwirthschaft das Lebenselixier nicht vertheuert werde. Das können sie nur erreichen, wenn es den Monopolinhabern unmöglich gemacht wird, mit den Preisen über eine gewisse Grenze hinaus zu gehen. Ihnen liegt also in erster Linie an einer Wuchergrenze für den Unternehmergewinn. Die Antragsteller haben vielleicht das nicht ganz unberechtigte Gefühl, daß die hunderttausend Mark, die das Kohlensyndikat im August für die deutschen Soldaten in China bewilligt hat, aus der Tasche der Konsumenten gezahlt werden. Diese 100000 Mark sind aber wohl reichlich bei den 40000 Tons deutscher Kohlen übrig geblieben, die im August und September vom Kriegsministerium allein durch die Rhederei H. Diederichsen nach Tsingtau verladen worden sind.

Daß die Arbeitlöhne, wie behauptet worden ist, im Allgemeinen mit der Preissteigerung Schritt gehalten haben, ist nach einer Eingabe der Industriellen aus Niederbayern und der Oberpfalz an das bayerische Ministerium nicht wahrscheinlich. Seit dem Strike ist die Kohle (meist österreichische) dort um 20 bis

55 Mark pro Waggon ab Werk gestiegen und von dieser Steigerung kommen höchstens 5 Mark auf Löhne.

Wenn übrigens die Regirung den Händlern jetzt Vorschriften über die Höhe ihres Unternehmergewinnes macht, so ahmt sie nur nach, was ihr das Kohlensyndikat bereits vorgemacht hat; und da ist es denn doch wohl berechtigter, die Festsetzung der Wuchergrenze des Unternehmergewinnes durch Gesetz zu stipuliren, als Das einem Privatmonopol zu überlassen. Das ist um so nothwendiger, als die Monopolbildung in letzter Zeit wieder große Fortschritte macht. So hat sich am Ende des vorigen Monats die gesammte berliner Cementindustrie dem nordwest-mitteldeutschen Cementsyndikat angeschlossen. Da hierdurch die gesammte Portland-Cement-Industrie der Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover, Sachsen, im Königreich Sachsen, in Thüringen, Anhalt, Berlin und Mark Brandenburg in diesem Syndikat mit zusammen 50 Fabriken vereinigt ist, so wird es sich vermuthlich bald zu einem allgemeinen deutschen Portland-Cement-Syndikat erweitern. Uebrigens hat sich auch die russische Cementindustrie des Weichselgebietes im August syndizirt und an sämmtlichen Hauptplätzen des Reiches Agenturen eröffnet. In allerletzter Zeit noch ist die gesammte russische Jute-Industrie syndizirt worden. Um zwischen der petersburger Gesellschaft für elektrische Beleuchtung (Siemens & Halske), der petersburger Gesellschaft für elektrische Anlagen (Helios) und der Gesellschaft Eclairage électrique de St. Pétersbourg eine engere Verbindung herzustellen, wird eine Trustgesellschaft mit 60 Millionen Francs geplant, die sich die Mehrheit der Aktien der genannten Gesellschaften sichert und in der Schweiz oder in Brüssel ihren Sitz haben soll. Die vereinfachte Verwaltung und die Möglichkeit, nach Beseitigung der Konkurrrnz bessere Preise zu erzielen, würde die Lage der betheiligten Unternehmen günstiger gestalten. Andere Beispiele liegen uns näher. Unter Führung des Herrn von Podbielski hat schon 1897 eine Großgrundbesitzergruppe den Versuch gemacht, die Versorgung der Stadt Berlin mit Milch durch einen Ring der Milchproduzenten der ganzen Umgegend zu monopolisiren. Die schnellen Fortschritte, die während der letzten Jahre die landwirthschaftliche Genossenschaftbewegung gemacht hat — am ersten Juli 1890 gab es in Deutschland 3006, am ersten April 1900 schon 13 324 landwirthschaftliche Genossenschaften —, haben natürlich auch diesem Ring Nutzen gebracht und er soll in den letzten Wochen sein Ziel thatsächlich erreicht haben. In diesem Monat ist die angestrebte Verkaufsvereinigung der deutschen, schweizerischen, österreichischen, schwedischen und norwegischen Karbidfabriken zu Stande gekommen. Seit Herr Krupp an die Saar gereist ist, will das Gerücht nicht schweigen, das meldet, der Kanonenkönig werde nächstens die Werke des schwerkranken Freiherrn von Stumm-Halberg ankaufen. Auch soll still an der Festigung des deutschen Walzwerkverbandes gearbeitet werden, mit dem dann das Gebäude der deutschen Eisenkonventionen vollendet wäre. Die Centralisation der Produktion zu immer festeren Verbänden ist durch wirthschaftliche Momente bedingt, in deren Natur es liegt, daß sie sich mit der Zeit verschärfen müssen, und so werden nach und nach zunächst alle Rohstoffindustrien — Zucker und Spiritus sind es in Deutschland ja schon — kartellirt und syndizirt werden. Da muß naturgemäß im Volk das Gefühl der Unsicherheit gegenüber diesen Allmächtigen wachsen und sich zu dem Verlangen verdichten: Entweder Ihr begnügt Euch mit einem von

uns vorgeschriebenen Maximum des Unternehmergewinnes oder, wenn Ihr diese gesetzlich festgelegte Grenze überschreitet oder umgeht, verstaatlichen wir Euch.

Gewiß wird mit dem Sinken der Kohlenpreise auch das Drängen nach Reichsaufsicht über die Syndikate nachlassen. Wie lange aber wird es dauern, bis die Konjunktur, die nach der Ansicht des Herrn von Thielen schon hinter uns liegt, von Neuem einsetzt? „Ich glaube, daß diese ganze Kalamität in verhältnißmäßig kurzer Zeit vorübergegangen sein wird", sagt der preußische Eisenbahnminister. Das ist allerdings die landläufige Anschauung. Ich hätte aber gedacht, daß der Minister, der mehr als Andere im Zeichen des Verkehrs arbeitet, auch etwas weiter sehen könne. Das augenblickliche Nachgeben der Preise ist nur die natürliche Reaktion gegen die vorangegangene riesige Haussebewegung. Wenn für die nächste Zeit das Sinken der Preise auch noch fortdauern dürfte, so kann der Weiterblickende doch nicht zweifeln, daß die ganze Haussebewegung nicht nur der Ausdruck vorübergehender Konstellationen und Ursachen (Buren- und Chinakrieg, Kohlenarbeiterstrike in Böhmen u. s. w.) gewesen ist, sondern daß sie auch dauernde Ursachen hat. Für mich ist sie in erster Linie der Ausdruck des ungeheuren und stetigen Aufschwunges, den Industrie, Verkehr und die Wohlhabenheit breiterer Volksschichten in vielen Ländern genommen haben. Die Macht der Gewerkschaften mit ihrer Arbeitlosenversicherung hält die Löhne hoch. Sie sind es in erster Linie, die den Massenabsatz sichern. Dazu kommt das in Europa sich jetzt mehr und mehr accentuirende Bestreben nach Errichtung besserer Wohnungen für die breiten Volksschichten, bei denen mehr und mehr eiserne Träger verwendet werden, ferner die größeren Ansprüche an Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität, an schnelleren Verkehr der aus den theuren Stadtwohnungen an die Peripherie der Städte gedrängten Bevölkerung und an Schnellbahnenverkehr der rasch wachsenden Großstädte unter einander. Die größere Produktivität der Arbeit gibt der europäischen Bevölkerung genügende Beschäftigung. So hat denn auch die europäische Auswanderung fortwährend nachgelassen und ist die europäische Bevölkerung schnell angewachsen. In immer größerem Umfange*) und auf immer weitere Entfernungen exportirt sie ihre Industrieprodukte, um Rohprodukte und Lebensmittel zu importiren. Das steigert fortwährend die Zahl und die Geschwindigkeit der Dampfer, die, wie die „Deutschland" lehrt, 56 % mehr Kohlen brauchen, um 11 % an Geschwindigkeit zu gewinnen. (Verglichen mit der „Oceanic".) Eben so verhält es sich, wie Herr von Thielen am Besten weiß, mit den Schnellbahnen. Diese Entwickelung hat den europäischen Kohlenabbau in Tiefen geführt, die durch Kostspieligkeit den Abbau minderwerthiger europäischer wie den Transport hochwerthiger amerikanischer Kohle nach Europa lohnend machen.**)

---

*) In meiner „Wirthschaft" berechne ich den deutschen Außenhandel pro 1915 auf rund 175 Millionen Tonnen im Werth von etwa 20 Milliarden Mark. Im Jahre 1898 waren es 73 Millionen Tonnen und $9^1/_2$ Milliarden Mark.

**) Die Pittsburg Coal Co. hat eine Lieferung von 450 000 Tons bituminöser Kohle an französische Firmen abgeschlossen. Die Verschiffung geht von Baltimore aus. Auch für andere europäische Plätze, für Asien, Mexiko, Westindien, Südafrika sollen bei der Gesellschaft Bestellungen eingegangen sein.

Es handelt sich also nicht um eine vorübergehende Erscheinung. Die geschilderten Verhältnisse sichern der Industrie hohe Dividenden auch für das verflossene Jahr und machen wieder neue Kapitalien flüssig für die Befriedigung der angedeuteten Bedürfnisse. Und so werden auch die Eisenwerke wieder mehr zu thun bekommen und die Eisen- und Kohlenpreise wieder steigen. Nun sind zwar in Afrika 180 Meilen nordwestlich von Buluwayo Kohlenfelder entdeckt worden, die sich über 400 Quadratmeilen erstrecken und deren Reichthum auf mindestens $1^1/_2$ Milliarden Tonnen geschätzt wird, und man hat beschlossen, die Kap-Kairo-Bahn an dieses Feld heranzulegen. Das wird für die künftige Entwickelung Rhodesias von großer Bedeutung sein, auf die europäischen Kohlenpreise aber keine dauernde Wirkung üben. Diese Preise werden, trotz allen Prophezeiungen, wieder steigen, weil ihr Steigen einer unabwendbaren wirthschaftlichen Entwickelung entspricht.

Hamburg. R. E. May.

Pfandbriefe.

Oft hört man darüber klagen, wie schwer es im kaufmännischen Leben sei, Leute, die gemeinsame Interessen haben, unter einen Hut zu bringen, obwohl ihnen doch nur die Vereinigung den Erfolg sichern könne. Leider traut gewöhnlich der Eine dem Anderen nicht über den Weg, — und darunter haben dann Alle zu leiden. Die Noth muß schon sehr groß geworden sein, wenn sich Gruppen von Geschäftsunternehmern zusammenthun, um vereint zu versuchen, was dem Einzelnen unerreichbar ist. Der Bund der Landwirthe hat gezeigt, was rücksichtlose Vertretung von Berufsinteressen im öffentlichen Leben erringen kann. Und jetzt hat ja sogar der Jahre hindurch in Schlummer versunkene Liberalismus sich aufgerafft und Organisationen geschaffen, die mit den Prinzipien der Schüchternheit und des vereinzelten Vorgehens brechen sollen, um durch die Vereinigung Gleiches erstrebender Elemente das Ziel der Sehnsucht zu erreichen.

Lange war die Börse die Stätte höchsten Selbstbewußtseins; nun ist auch ihr Muth gebrochen. Früher wiesen ihre Mitglieder den Gedanken weit von sich, eine Organisation zu schaffen, die alle der Börse Angehörigen umfassen könnte; jetzt sehnen auch sie sich nach einer Interessenvertretung. Nur insofern gab es von je her bei der Börse Solidaritätgefühl, als Jedem, der in Noth gerathen war, dem Größten wie dem Kleinsten, ohne die thörichte Frage, ob sein Unglück durch eigene Fehler verschuldet sei oder wodurch er es hätte abwenden können, unter die Arme gegriffen wurde. Die Mitglieder der Börse zeigten sich gern nobel, so lange es ihnen

an der nöthigen Kraft dazu nicht fehlte. Doch im Lauf weniger Jahre hat sich, unter dem Einfluß einer von einer gewissen Moralphilosophie, aber nicht von praktischen und sachlichen Erwägungen geleiteten Gesetzgebung, Zeit und Stimmung geändert. Das Solidaritätgefühl hätte sich nun im Verhältniß zwischen Groß- und Klein-Bankiers zu bethätigen, aber hier winkt kein Licht einer Hoffnung. Erst neulich ist die Gründung einer Schutzvereinigung der deutschen Banken angeregt worden, die gegen die Ungebührlichkeiten des Börsengesetzes den Kampf aufnehmen soll. Die Stunde wäre diesem Vorgehen günstig; aber noch hört man von keiner Aktion einer solchen Vereinigung. Der Reichskanzler hat eine börsenfeindliche Deputation artig bei sich aufgenommen und dadurch ihren Muth zu kühneren Schritten gestärkt. Eine Schutzvereinigung der Banken durfte einen solchen Augenblick nicht vorübergehen lassen, ohne dem Reichskanzler zu zeigen, wie der Wind aus dem anderen Loche pfeift. Doch leider sind noch immer die Herren im Besitz der Börsenmacht, die für die Leiden des kleinen Bankiers kein Gefühl haben und die sogar gegen ihr eigenes Interesse handeln würden, wenn sie diesen unangenehmen Widersachern oder Konkurrenten eine warme Lagerstatt bereiten wollten. Der Ruin der Kleinen ist den Großen willkommen.

Eine schwere Erschütterung muß erst die Börse heimsuchen, wenn wenigstens in einzelnen Gruppen der ihr Angehörigen sich Zeichen eines gemeinsamen Wirkens bemerkbar machen sollen. Der Pfandbriefmarkt hat eine solche Heimsuchung jetzt erlebt. Die Krisis der Spielhagenbanken bot lüsternen Spekulanten einen willkommenen Vorwand, ihr Gewerbe im Dunkeln zu betreiben; natürlich kümmerten sie sich nicht darum, ob sie das Volksvermögen um viele Millionen schädigten. Die Folgen sind jetzt allen Augen enthüllt. Tausende haben ihre Pfandbriefe, die sie mit Recht als ein solides und sicheres Anlagepapier betrachtet und denen selbst so kritische Beamte wie die preußischen Minister der Justiz und der Landwirthschaft das denkbar beste Ehrenzeugniß ausgestellt hatten, während der letzten acht Wochen in Mengen auf den Markt geworfen und sich selbst dadurch unheilbare Wunden zugefügt. Die Blankoabgaben mehren sich unaufhaltsam. Man sieht Jobber förmlich von Haus zu Haus laufen, um das Publikum zu spekulativen Abgaben zu veranlassen; wenn dann die Verpflichtungen eingelöst werden müssen, giebt es ein neues Rennen um die Stücke; es wird aber immer noch mehr verkauft, als überhaupt Stücke frei zu finden sind. Auf diesem Wege sucht man eine gewaltsame Einwirkung auf die Kurse herbeizuführen; und es ist klar, daß die Menge bei diesem Anblick von Tag zu Tag mißtrauischer werden muß. Die Provinzbankiers, die bisher gewöhnt waren, Pfandbriefe der großen und soliden Banken an ihre Kundschaft schlank abzusetzen, sehen sich plötzlich mit Verkaufsaufträgen ihrer eigenen Freunde überhäuft und senden Millionen über Millionen nach der berliner Burgstraße. Da muß denn natürlich die Bombe platzen und das Kursgebäude in die Luft sprengen. Wer sonst Aktien oder Obligationen ausgegeben und in den Börsenverkehr gebracht hatte, pflegte sich nicht mehr viel um deren Schicksal zu bekümmern, sondern überließ diese Sorge Denen, die so vernünftig oder aber so unvorsichtig gewesen waren, die Papiere zu erwerben. Wie übel dabei die große Masse der Aktionäre und der Besitzer von Schuldverschreibungen fährt, merkte man bei den Schwierigkeiten exotischer, aber auch süd- und westeuropäischer Staaten, die ihre Anleihen dem braven Michel aufgehalst hatten. Die Emission-

häuser, die diese Schuld auf sich geladen hatten, traten ja, als das Unglück geschehen war, zu einer Schutzvereinigung für die Inhaber ihrer Titres zusammen und suchten zu saniren, was etwa noch zu saniren war. Daß sie schon in ruhigen Zeiten einem gelegentlichen Verkaufsandrang sich entgegengestellt hätten, um eine Minderung des Kurses zu verhüten: davon haben wir allzu selten reden gehört. Es soll anerkannt werden, daß einzelne Institute, wie zum Beispiel die Deutsche Bank, beim Verfall der amerikanischen Papiere zu retten versucht hat, was irgend möglich war. Herr von Siemens hat da seine beste Arbeit gethan. Das Deutsche Reich und die Bundesstaaten verfahren in ähnlicher Weise wie die Emittenten ausländischer Papiere. Ihnen bleibt das Schicksal der in den öffentlichen Verkehr zugelassenen Reichs- und Staatsanleihen ziemlich gleichgiltig. Die Besitzer dieser Papiere haben in den letzten Jahren aber auch ungeheure Verluste erlitten.

Anders verfahren die Hypothekenbanken. Sobald sie merken, daß dem Publikum der Besitz an Pfandbriefen unbequem wird, erklären sie sich bereit, die an die Börse gelangenden Posten selbst aufzunehmen. Das thun sie, um rechtzeitig einem Kurssturz, der durch ein starkes Angebot herbeigeführt werden würde, entgegenzutreten. So wird eine Stetigkeit in der Bewerthung der Hypothekenpfandbriefe herbeigeführt, wie sie keinem anderen Anlagepapier beschieden ist. Aber dieses Verfahren kann auch recht bedenkliche Folgen haben. Wenn nämlich in einem bestimmten Papier die Verkaufsaufträge sich mehren und überstürzen, kann selbst das am Besten geleitete Institut leicht in die Lage kommen, sich selbst aller flüssigen Mittel zu entledigen, — nur in der guten Absicht, um jeden Preis zu verhüten, daß die Pfandbriefbesitzer Kurseinbußen erleiden. Mitunter treten befreundete Banken und Bankhäuser für die Pfandbriefe, in denen sie ein Geschäft machen wollen, ein. Aber diese Unterstützung wird doch im Vergleich mit der eigenen Thätigkeit der Hypothekenbanken immer nur von geringer Bedeutung sein. An sich stehen die Kurse der Hypothekenpfandbriefe, im Verhältniß zu denen anderer Anlagepapiere, viel zu hoch. Es könnte ihnen nicht schaden, wenn sie sämmtlich um mehrere Prozent fielen. Seit Jahren wird eine vernünftige Ermäßigung des Kursniveaus dadurch verhindert, daß eben die Hypothekeninstitute ihre eigenen Papiere in kritischen Zeiten stets aufnehmen. Aber das Interesse, das sie an einem hohen Kursstand haben und haben müssen, erkaufen sie doch sehr theuer mit der Hingabe ihrer flüssigen Mi

ittel.

ewissen Unmündigkeit des
n Geschäftsverkehr stehen.
: rettenden Engel vor die
üssig geworden sind. Es
n Bedeutung eines Pfand-
und also zu Spekulation-
des Publikums, das heute
arnissen bevorzugt. Ein
us der Hand zu lassendes
nlos schlafen wollen, ohne
en zu müssen. Die Speku-
er in ihren Kreis gezogen;
ken, um trotz stürmischen

Die Hypothekenbanken rechnen dabei mit einer g
Publikums, mit dem sie oder ihre Bankverbindungen i
Sonst dürften sie sich nie entschließen, in der Rolle de
Pfandbriefbesitzer hinzutreten, die ihrer Werthe überdri
widerspricht überhaupt der Bestimmung und der innere
briefes, daß er als marktgängige Waare behandelt wird
zwecken dient, — je nach der Laune oder der Berechnung
dieses, morgen jenes Papier bei der Anlage von Ersp
Pfandbrief soll ein festes, nicht an jedem Tage beliebig
Werthstück für die Kapitalisten sein, die ruhig und sorge
vom Wechsel der Konjunkturen für ihren Besitzstand fürcht
lation hat aber leider auch die Pfandbriefe immer weit
und so bedurfte es gewaltiger Anstrengungen der Ban

Verkaufs- oder Ankaufsordres doch die Kurse für diese Papiere auf ziemlich gleichmäßiger Höhe zu halten. Eine der ersten deutschen Hypothekenbanken wurde durch die böswilligen Quertreibereien der letzten sechs Wochen gezwungen, für siebenzehn Millionen Mark ihrer eigenen Pfandbriefe aufzunehmen, um der Beunruhigung, die auf dem Pfandbriefmarkt in Szene gesetzt worden war, wirksam begegnen und verhindern zu können, daß der ganze Pfandbriefbesitz vom Publikum ausgeboten werde. Diese in der Geschichte des deutschen Bankwesens einzig dastehende Kraftprobe, die um so höher veranschlagt werden muß, als sie von einem einzelnen Institut, das freilich über große Mittel verfügt, gewagt wurde, hat den gewünschten Zweck doch nicht zu erreichen vermocht. Künstlich wurde die Beunruhigung immer von Neuem erregt und heute kann man an allen Ecken hören, daß die Besitzer von Pfandbriefen das Gelübde ablegen, nie wieder ein solches Papier zu erwerben. Diese Panik ist natürlich ganz und gar unbegründet, noch mehr, als es vorher das Mißtrauen war. Die bei den Spielhagenbanken vorgekommenen Machenschaften sind völlig vereinzelt; und die Unterlage der von den Banken gewährten Hypotheken hat sich innerhalb der letzten Wochen und Monate in keiner Weise verschlechtert. Die Bedingungen, unter denen Beleihungen vorgenommen werden können, sind durch ein Reichsgesetz genau festgesetzt und galten für die preußischen Hypothekenbanken schon früher — vor Erlaß dieses Gesetzes — auf Grund partikularer „Normativ-Bestimmungen". Darüber, daß für jeden Pfandbrief stets die gehörige Hypothekenunterlage vorhanden ist, wacht ein hoher Staatsbeamter. Innere, technische Gründe können einen auf den Pfandbriefmärkten ausbrechenden Krach nicht erklären; nur das Treiben gewisser Finanzkreise kann ein solches beklagenswerthes Ereigniß herbeiführen und die Krisis, die durch die scharfen Bestimmungen des Hypothekenbankengesetzes schon vorbereitet war, zum Ausbruch bringen. Die Banken haben sich dadurch von Mitteln entblößt, daß sie ihre Pfandbriefe zurückkauften. Da ihnen die Mittel fehlen, müssen sie sich aller Beleihungen streng enthalten. Dadurch wiederum wird die Bauthätigkeit eingeschränkt, denn es giebt außer Villenbesitzern, die hier wenig in Betracht kommen, nicht viele Leute, die aus eigenen Mitteln die Wohnungbedürfnisse der Bevölkerung befriedigen könnten, ohne die Hilfe einer Hypothekenbank in Anspruch zu nehmen. Die bitteren Klagen über die Wohnungnoth müssen sich mehren und es wird nichts Anderes übrig bleiben, als durch gemeinsame Operationen sämmtlicher Hypothekenbanken eine Aenderung des heute noch geltenden Systemes der Pfandbriefaufnahme herbeizuführen. Dazu wäre freilich ein Zusammenschluß aller Hypothekeninstitute nöthig. Doch die Noth ist allmählich so groß geworden, daß sie die Nothwendigkeit solcher Vereinigung lehren wird. Aber an ernsthafte Hilfe kann erst gedacht werden, wenn die Gehässigkeit aufgehört hat, die gerade unter den Hypothekenbanken in der Hitze des Konkurrenzkampfes entstanden ist.

Lynkeus.

Der Fall Krüger.

Graf Bülow redet ein Bischen zu viel. Er redet ja sehr gut, fast so gut wie die besseren Advokaten in Frankreich und Italien, deren Mundwerkskunst, deren sicheren Sinn für Augenblickswirkungen er eifrig studirt zu haben scheint, aber er sollte, um seiner Effekte gewiß zu bleiben, sich rarer machen. Und er sollte auch seine Freunde, die Schwarzkünstler, bitten, nicht gar zu viel über ihn und — namentlich — über seine Frau zu schreiben. Die Deutschen sind mit Hymnen zum höheren Ruhm des Reichskanzlers und der „Reichskanzlerin" einstweilen wirklich gesättigt. Es ist sehr nett, daß Herr Adolf Wilbrandt in Ehrfurcht vor dem unvergleichlichen Paar kniet, nett und erfreulich besonders, weil man daraus erkennt, daß Herr Wilbrandt, der sich eben erdreistet hat, zwei himmlisch menschliche Possen des Aristophanes, die mit einander nichts, aber auch gar nichts gemein haben, zu verstümmeln und die blutigen Stücke zu einem gräulichen Klumpen zusammenzuleimen, der Ehrfurcht dennoch fähig geblieben ist. Nachgerade aber werden die Weihrauchwolken zu dick und schon hält sich Mancher die Nase zu, wenn er liest, daß der schwächliche rostocker Reimer von dem Herrn Grafen und der Frau Gräfin sagt: „Sie, die geborene Poesie, ist sein Finanzminister geworden, sein Unterstaatssekretär; in ihrer Künstlerseele blüht seine Politik." Daß Graf Bülow sich durch einen löblichen Familiensinn auszeichnet, wußte man schon; er hat den Schwiegersohn seiner Frau nach Stockholm, seinen Bruder nach Bern als Gesandten geschickt, zwei junge Herren, die noch keine Gelegenheit hatten, im diplomatischen Dienst Lorber zu ernten, und er hat den begehrtesten aller Gesandtenposten, den brüsseler, der den Vorzug eines hohen Gehaltes mit dem eines ungewöhnlich interessanten Beobachtungsgebietes vereint, in einer Weise besetzt, die er offenbar für richtig hält und die jedenfalls zeigt, daß er auch Unerprobten, wenn er sie genau kennt, muthig vertraut. Nur genügt uns die Mittheilung nicht, daß „seine Politik in der Künstlerseele seiner Frau blüht". In diese Seele kann und darf der Fremde nicht hineinblicken — auch Herr Wilbrandt kann es nur, weil er, wie er stolz dem Erdball verkündet, den Unermeßlichen „befreundet" ist — und deshalb wäre es freundlich, uns minder Begnadeten auf anderem Wege die Kenntniß „seiner Politik" zu vermitteln. Noch kennen wir sie nämlich nicht, trotzdem der Kanzler abermals zwei Reden gehalten hat. Zwei sehr schöne Reden, die häufig von „großer" oder auch „stürmischer" Heiterkeit unterbrochen wurden. Dabei behandelten sie eigentlich keinen die Heiterkeit herausfordernden Gegenstand. Der Kanzler sprach über die Reise des Präsidenten Paul Krüger und über des Deutschen Reiches Verhältniß zu anderen Großmächten, aber er amusirte das Hohe Haus ungemein und seine Späße wurden nur von den Herren Bebel und Hasse mit ernsten Rügeworten getadelt. Viel Neues brachten die Reden nicht; und was neu darin war, scheint nicht unanfechtbar. Die Franzosen bestreiten, daß die Unterredung der Herren Krüger und Delcassé so verlaufen sei, wie Graf Bülow sie geschildert hat, und finden es unkorrekt, daß ein Minister einem ausländischen Kollegen Ansichten und Aeußerungen unterlegt, die ihm nur aus unbeglaubigten Zeitungnachrichten bekannt sein können. Und die Holländer erklären, sie wüßten nichts davon, daß, wie der deutsche Kanzler erzählt, im Juni 1899 ein von Deutschland und Holland gemeinsam ertheilter Rath, die Südafrikanische Republik möge die Vermittelung einer fremden Macht anrufen,

von Krüger und Leyds abgelehnt worden sei; im holländischen Gelbbuch sei keine Spur eines Hinweises auf solchen Vorschlag zu finden und aus dem englischen Blaubuch sehe man nur, daß gerade in den ersten Junitagen des Jahres 1899 Krüger die Einsetzung eines Schiedsgerichtes gefordert habe. In dieses Dunkel wird wohl erst Licht kommen, wenn dem alten Krüger die letzte Hoffnung geschwunden ist und er sich entschließt, aus dem geretteten Staatsarchiv die wichtigsten Papiere aufflattern zu lassen; dann werden wir noch allerlei interessante Neuigkeiten erfahren. Vorläufig hat Graf Bülow gesagt, er dürfe sich, als verantwortlicher Staatsmann, nicht vom Gefühl, sondern nur von den nüchternen Erwägungen eines kühlen Kopfes leiten, sich nicht dupiren, nicht zu Vorspanndiensten für fremde Interessen mißbrauchen lassen. Auf diese Gemeinplätze, die Parlamenten noch immer ein angenehmer Aufenthaltsort scheinen, wollen wir ihm nicht folgen. Er sagt weiter, das Deutsche Reich sei während des südafrikanischen Krieges, wie es sein Interesse gebot, neutral geblieben. Das ist, mit Verlaub, eine petitio principii. Denn erstens hat während dieses Krieges der Deutsche Kaiser der Königin und dem Thronerben von Großbritannien mehrfach auffällige Artigkeiten erwiesen, mit Herrn Chamberlain konferirt und Herrn Rhodes im berliner Schloß empfangen, den Besuch Krügers aber nicht nur abgelehnt, sondern den alten Mann sogar gebeten, fern von Berlin zu bleiben; und zweitens hat die deutsche Politik in der selben Zeit den Briten die Möglichkeit gegeben, in Ostasien, trotzdem sie keine irgendwie ansehnliche Truppenzahl aufbringen konnten, die ihren Wünschen und Aspirationen entsprechende Rolle zu spielen. Ohne diese Unterstützung hätten sie, um in China nicht allzu weit hinter den Russen zurückzubleiben, mit den Buren Frieden schließen müssen. Solche „Neutralität" kann jeder Staat sich gefallen lassen. Und das deutsche Interesse? Der Kanzler schildert mit der ihm eigenen dialektischen Geschicklichkeit alle Gegner seiner afrikanischen Politik als Schwärmer, als gute Menschen und schlechte Musikanten, und vergleicht sie den Polenbewunderern und Bulgarenanbetern, die einst Bismarck das Leben schwer machten. Den Bismarck, dessen Reden er ja fleißig und mit Nutzen gelesen hat, sollte er lieber aus dem Spaß lassen. Der hat in den sechziger und in den achtziger Jahren gegen die öffentliche Meinung Politik getrieben und sich weder um der Polen noch um der Bulgaren willen in Todfeindschaft mit Rußland verhetzen lassen. Hätte ers gethan, dann hätte er England einen Dienst erwiesen. In England wurde der Plan gebraut, eine deutsche Kaisertochter dem Battenberger zu verheirathen und so in dem damals noch wichtigen Wetterwinkel des Balkans die deutsche Macht gegen die zarische Politik festzulegen. Bismarcks unbeugsamer Energie und später der Wachsamkeit des Generals Hugo von Winterfeld, der aus Schloß Friedrichskron ein Telegramm nicht absenden wollte, bevor es der Kanzler gelesen habe, war die Vereitelung des schlauen Planes zu danken. Heute liegen die Dinge anders. Heute hat, wie jeder Blick in die Zeitungen lehrt, der Kanzler die öffentliche Meinung für sich. Das ist begreiflich. Große Zeitungen vertreten die Interessen des großen Kapitals. Das große Kapital aber hat von der Anglisirung des afrikanischen Südens viel zu hoffen und sehnt die Stunde herbei, wo die Buren endlich des Kampfes müde sein werden. Dann erst, wenn eine moderne Verwaltung die rückständige und korrupte Burenwirthschaft ablöst, werden die Minenwerthe wieder steigen, wird da unten in großem Stil „Etwas zu machen sein". Die paar Abgeordneten und Publizisten, die dem Grafen Bülow entgegentreten, meinen aber, wichtiger als der vom Witwatersrand her deutschen Banken und

Spekulanten winkende Profit sei eine weitsichtige Wahrung der politischen Interessen des deutschen Volkes, und diese Interessen scheinen ihnen gefährdet, wenn das Reich sich in allen Welthändeln an Englands Seite hält. Die Hoffnung, im Südosten Europas den Russen das Meer sperren zu können, haben die Engländer aufgegeben; längst schon war ihrer Sehnsucht Ziel, sich für die Hauptschauplätze ihrer künftigen Aktionen die deutsche Hilfe zu sichern. Und während in den Tagen der Polen- und Bulgarenschwärmerei Bismarck den britischen Wünschen Widerstand leistete, hat Graf Bülow sich ihnen jetzt willfährig gezeigt. Durch zwei Verträge ist das Deutsche Reich nun an England gekettet. Der afrikanische muß uns wohl nicht allzu günstig sein, sonst würde er nicht über Jahr und Tag so ängstlich verborgen. Von dem asiatischen hat neulich ein Minister Ihrer Majestät gesagt, der Inhalt sei nebensächlich, von höchster Bedeutung aber die Thatsache, daß ein solcher Vertrag überhaupt abgeschlossen werden konnte. Das ist, fast mit den selben Worten, vorher auch hier gesagt worden; die Bedeutung des Vertrages liegt eben darin, daß er die Intimität Deutschlands und Englands zeigt, sie an einem Punkte des Globus zeigt, wo ein Konflikt zwischen russischen und britischen Ansprüchen unvermeidlich ist. Und keine Beredsamkeit kann uns den Glauben nehmen, daß auch Herr Krüger ein Opfer dieser Intimität geworden ist. Was hat sich in der Welt denn geändert, seit der Freiherr von Marschall im Reichstag sagte, Deutschland habe ein wesentliches Interesse daran, die Selbständigkeit der südafrikanischen Republiken erhalten zu sehen, und es werde in jedem Versuch, diese Selbständigkeit zu beseitigen, eine unwillkommene Handlung erblicken müssen? Diese Frage hat Graf Bülow in seinen anmuthigen Plaudereien nicht beantwortet. Er selbst aber hat gefragt, was es Herrn Krüger denn genützt hätte, wenn er in Berlin empfangen und, wie in Frankreich, mit Ovationen und höflichen Redensarten bewirthet worden wäre. Herr Delcassé habe dem alten Buren gesagt, er selbst könne nichts thun, werde sich aber gern jeder von einer anderen Macht ausgehenden Intervention anschließen. „Schöner hätte ich es gegebenen Falles in Berlin auch nicht machen können. (Stürmische Heiterkeit.)" Nun: wenn Graf Bülow es eben so schön gemacht hätte, dann hätten schon zwei Großmächte sich öffentlich zur Theilnahme an einer Intervention bereit erklärt; und wenn Herr Krüger in Berlin so laut wie in Paris bejubelt worden wäre, dann hätten schon zwei mächtige Völker gezeigt, wie sie über die südafrikanische Politik Großbritanniens denken. Das wäre für die Burensache gewiß nicht unwichtig gewesen. Der Kanzler des Deutschen Reiches hat diese Wirkung verhindert; er hat damit den Engländern einen Dienst erwiesen, für den ihm die londoner Presse in Jubelartikeln überschwänglich gedankt hat. Wo aber bleibt bei Alledem das von ihm so stark betonte deutsche Interesse? Bismarck sah in jeder anglophilen Regung der berliner Politik eine Schädigung dieses Interesses und verdachte seinem Nachfolger nichts so sehr wie das Liebäugeln mit den Briten. Fordert das deutsche Interesse, daß Afrika englisch wird, daß von Kairo bis zum Kap, vom Sudan bis Johannesburg der Union Jack weht? Und welche Vortheile hat die deutsche Politik denn nun seit dem Helgolandvertrag eingeheimst? Der Kanzler verkündet mit düsterer Miene, er wisse leider genau, daß Deutschland in einem Kriege gegen England allein, „ganz allein", stehen würde. Ganz allein? Ohne einen einzigen Freund? Das wäre ein recht trauriges Ergebniß der internationalen Geschäftsführung, die Graf Bülow nun schon seit Jahren zu besorgen hat. Er deutet sogar an — und die ihm befreundeten oder ergebenen Zeitungschreiber unter-

streichen die Andeutung —, die anderen Mächte würden sich im Fall eines solchen Krieges auf Englands Seite schlagen. Ist diese Darstellung richtig, dann freilich muß Deutschland nichts so sehr fürchten wie einen Konflikt mit den Briten, dann muß es, so weit irgend die Kräfte reichen, ihnen zu Willen sein. Aber der Kanzler irrt. Der Haß gegen Deutschland müßte schon merkwürdige Dimensionen angenommen haben, wenn die Russen so unklug sein sollten, eine Minderung der britischen Macht nicht froh zu begrüßen. Und in Frankreich ist die alte Bretonenwuth gegen Albion seit Faschoda so mächtig geworden, daß keine Regirung wagen dürfte, Großbritannien Hilfe zu leisten. Nur zur Beschwichtigung wird dem guten Michel die Schauergeschichte von der drohenden Vereinsamung erzählt. Und wer langt denn nach einen deutsch-englischen Krieg? Wer ist denn so albern, zu glauben, England könne mit seiner zerrütteten Armee, seinen afrikanischen und asiatischen Sorgen auch nur eine Sekunde ernsthaft an einen solchen Krieg denken? Was in Deutschland gefordert wurde und von sehr verständigen, gar nicht zu schwärmerischem Ueberschwang gestimmten Leuten noch heute gefordert wird, ist einfach: man solle die englische Macht nicht ins Grenzenlose wachsen lassen, solle sich vor jeder allzu engen Gemeinschaft mit den Kanalvettern hüten und den Augenblick, da sie in Noth gerathen und so ziemlich allen Völkern verhaßt geworden sind, benutzen, um ihren Hochmuth in Liebe und Güte ein Bischen zu dämpfen. Nicht, weil die Buren, die Deutschland seit 1896 zum Kriege ermuthigt hat, „im Recht sind", soll man ihre Wünsche unterstützen, sondern, weil das deutsche Interesse es verlangt und weil die Rolle des Britenschützers uns auf die Dauer nur Unannehmlichkeiten zuziehen kann. Darüber kann ein Mann von der behend nachempfindenden Klugheit des Grafen Bülow sich doch kaum täuschen. Er muß wissen, wie wichtig in der Politik der Schein, auch der falsche, ist und wie schwer es selbst seiner oratorischen Gewandtheit wird, den Glauben zu entwurzeln, Herr Krüger sei schlecht behandelt worden, weil die in Berlin Maßgebenden den Vernichtern der Burenherrschaft einen Gefallen erweisen wollten. Vertheidigt er mit Advokatenkunst eine Sache, die er lieber bekämpfen möchte? Er redet wirklich zu viel. Es ist ja ein Vergnügen, ihm zu lauschen, aber selbst die schönsten Reden bleiben unwirksam, wenn man sie zu häufig hört. Er sollte sich schonen und erst wieder zu den Erwählten des Volkes sprechen, wenn er ihnen, statt munterer Plaudereien, das Bekenntniß seiner politischen Weltanschauung bieten will, die heute noch außer Herrn Adolf Wilbrandt kein in den Schranken des Unterthanenverstandes Wohnender zu erfassen, zu begreifen vermag. Nur für einen Satz hat er diesmal Dank verdient: für den: er würde nicht einen Tag länger Minister bleiben, wenn dynastische Interessen auf die deutsche Politik Einfluß gewönnen. Das war ein tapferes Wort. Aber der Kanzler irrt, da er glaubt, nur die Bosheit könne solchen Einfluß für möglich halten. Der alte Wilhelm war ein guter, gewissenhafter Monarch, — und doch hätte die Rücksicht auf seinen russischen Neffen beinahe den Dreibund vereitelt. Solche Rücksicht ist menschlich und kein König und kein Minister ist zu verdammen, weil er mit zärtlichem Gefühl an seinen Verwandten hängt. Nur darf auch kein Minister die Deutschen Schwärmer schelten, weil ihnen der niederdeutsche Bruder lieber ist als der britische Vetter, der sie Jahrhunderte lang wie lästige Bettler behandelt hat und sie heute gegen seine Bedränger gern als Kanonenfutter verwenden möchte.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: M. Harden in Berlin. — Verlag der Zukunft in Berlin
Druck von Albert Damcke in Berlin-Schöneberg.